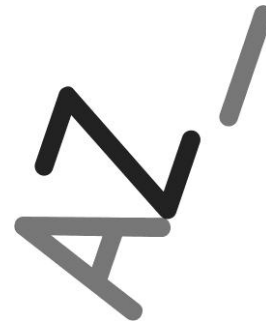

Beratungsstelle Arbeit

Jahresbericht 2025





Beratungsstelle Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Jahresbericht 2025

Inhalt:

1. Einleitung
2. Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach
3. Zielgruppen
4. Erfahrungen in der Beratung
5. Referenzen
6. Beratungskonzept
 - 6.1. Ansprache der Zielgruppe
 - 6.2. Aufsuchende Beratung
 - 6.3. Digitale Beratungsansätze
 - 6.4. Verweisberatung zu anderen Angeboten
 - 6.5. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen
7. Kooperationen und Strukturen
 - 7.1. Kooperationen mit anderen Trägern
 - 7.2. Kooperationen im Rahmen der Anerkennung und Förderung
 - 7.3. Kooperation mit interkulturellen Einrichtungen
 - 7.4. Kommunales Integrationszentrum (KI)
8. Schwerpunkte auf dem Feld der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung
 - 8.1. Beratung gegen Arbeitsausbeutung
9. Einbindung in Netzwerke auf dem Feld der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung
 - 9.1. Initiative Faire Landarbeit
 - 9.2. Arbeit und Leben
 - 9.4. Faire Mobilität
 - 9.5. Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel
 - 9.6. Aufbau eines lokalen Netzwerkes gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung
 - 9.7. Welttag für menschenwürdige Arbeit
 - 9.8. Nikolausaktion
10. Beratung zur wirtschaftlichen und psychosozialen Betreuung
 - 10.1. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung
 - 10.2. Beratung von Geflüchteten in der Ukraine im Jahr 2025
 - 10.2. Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt
11. Personal
 - 11.1. Weiterbildung und berufsbegleitende Qualifizierung
 - 11.2. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle
 - 11.3. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung
 - 11.4. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten
 - 11.5. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie
 - 11.6. Räumlichkeiten zur vertraulichen Beratung
13. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung
14. Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte
15. Öffentlichkeitsarbeit
16. Dokumentation

1. Einleitung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 erteilte die Bezirksregierung Düsseldorf dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V., Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach auf seinen Antrag vom 07.11.2022 unter dem Aktenzeichen: 34.03.01 - ESF-5401752 einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) zum Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Durchführung des Projektes Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 15.12.2025. In diesem Betrag sind Mittel der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) – enthalten.

Die Zuwendung dient zur Durchführung des folgenden Projektes:

Beratungsstellen Arbeit

Gefördert wird

- die Beratung und Begleitung erwerbsloser Menschen,
- von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen,
- Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen,
- Beschäftigter mit aufstockenden Leistungen SGB II-Leistungen
- Berufstätige, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.24 hat die Beratungsstelle Arbeit der Bezirksregierung Düsseldorf im Zusammenhang mit dem Projekt regelmäßig jährlich Sachberichte vorgelegt; insofern soll sich der jetzt zum Abschluss der Maßnahme vorgelegte Bericht auf den Zeitraum vom 1.1.- bis zum 31.12.2025 beschränken.

Bis zum 31.12.2024 verfügte die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach über zwei Vollzeitäquivalente. Mit Wirkung zum 01.01.2025 beendete das Land NRW die Förderung der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach ein Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine zur Heranführung an den Arbeitsmarkt im Rahmen einer zusätzlichen 0,5 Stelle vorzuhalten. Dadurch reduzierte sich das Stellenangebot in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach zum 1.1.2025 um 25 Prozent. Durch den Wegfall verringerte sich die Förderung der Zuwendung für die Verwaltungspauschale ebenfalls um 25 Prozent.

Diese Verringerung der Förderung wurde von Seiten des Landes NRW realisiert, nach dem sich das Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine zur Heranführung an den Arbeitsmarkt in Trägerschaft der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach in Folge der Einstellung einer muttersprachlichen Projektmitarbeiterin gut etabliert hatte und auch die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine, die in Mönchengladbach bzw. in Deutschland leben sich nicht reduziert hat. Im Förderzeitraum wurden viele Geflüchtete aus der Ukraine erreicht und an die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach angebunden. Die Anbindung dieser Gruppe von Ratsuchenden aus der Ukraine brach nicht durch die Einstellung der Förderung ab. Der Wegfall der 0,5 Förderung ging für die 1,5 Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit aus den dargelegten Gründen mit einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung einher. Gleiches gilt für den Bereich der Verwaltung, der ebenfalls bei einer Verringerung des Fördervolumens von 25 Prozent eine Nachfrage kompensieren musste, die durch den Wegfall der Förderung sich nicht anteilig verringerte.

Die Ratsuchenden erhielten im gesamten Berichtszeitraum in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach vielfältige Unterstützung zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Sie wurden

- zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten,
- bei der Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen präventiv und aktiv unterstützt,
- über Qualifizierungs- und Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten informiert,
- bei der Arbeitssuche unterstützt,
- erhielten rechtskreisübergreifende Unterstützung.

Die Beratungsstelle Arbeit eröffnete Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellte die erforderlichen Kontakte her. Dazu konnte die Beratungsstelle Arbeit Ratsuchenden Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte anbieten (vgl.: Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 siehe, I Punkt 2. zur Durchführung folgendes Projektes). Im Mittelpunkt des Begegnungsbereiches verfügt der Trägerverein der Beratungsstelle Arbeit den Zugang bzw. die Vermittlung zu einem stationären Mittagstischangebot. Mit Hilfe dieses Begegnungsangebotes werden insbesondere auch solche Menschen erreicht, die ein Beratungsangebot allein nicht aufsuchen würden. Das Begegnungsangebot dient in diesem Sinne als Brücke zu den Beratungsangeboten.

Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NW). Das Land fördert mit dem Programm der Beratungsstellen Arbeit ein landesweites Netz von Beratungsstellen Arbeit in NRW. Die fachliche Begleitung der Beratungsstellen obliegt der Gesellschaft für Innovative Beschäftigung, GIB mit Sitz in Bottrop, mit deren Hilfe das Land NRW landesweit den fachlichen Austausch der Beratungsstellen Arbeit fördert. Des Weiteren obliegt der GIB die Organisation von Angeboten zur fachlichen Weiterbildung für die Beschäftigten in den Beratungsstellen Arbeit. Dazu dient auch die Koordination von landesweiten Treffen zum gemeinsamen Austausch von Erfahrungen mit der Fachabteilung des MAGS-NW.

Im Berichtszeitraum 1.1. bis 31.12.2025 nahmen die Beschäftigten der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach regelmäßig an Weiterbildungsangeboten der GIB teil. Gleiches gilt für die Beteiligung an den landesweiten Austauschtreffen. Darüber beteiligte sich die Beratungsstelle Arbeit regelmäßig am Austausch mit der GIB im landesweiten Netzwerk zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Die organisatorische Abwicklung der ESF-Förderung für die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach oblag der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde, mit der die Beratungsstelle Arbeit ebenfalls im regelmäßigen Austausch stand.

2. Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Bis heute konnte Mönchengladbach die Folgen des Strukturwandels in der Textil- und Bekleidungsindustrie, die am Niederrhein einem Verlust ca. 100.000 Arbeitsplätzen verursachte, nicht kompensieren. Die nach wie vor im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende hohe Zahl von Menschen am Orte, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen sind, gehören zu den Folgen eines nach wie vor unbewältigten industriellen Strukturwandels in der Stadt bzw. Region. Im Jahre 2014 verlor die Stadt zu dem zahlreiche Arbeitsplätze und an Kaufkraft durch den Abzug der britischen Rhine-Armee, die in Mönchengladbach ihr Hauptquartier für Westeuropa unterhielt.

Eine systematisch umfassende Untersuchung zur Sozialstruktur Mönchengladbachs liegt nicht vor. Die Erstellung dürfte auch aufgrund der Datenlage schwierig sein. Die Ursachen, weshalb in Mönchengladbach überdurchschnittlich viele Menschen auf dem Niveau des Existenzminimums leben, sind vielfältig. So verfügen viele der arbeitsfähigen Menschen, die beim Jobcenter Mönchengladbach im Leistungsbezug stehen, entweder über keinen anerkannten Schulabschluss und auch über keine Berufsausbildung. Dazu kommen gesundheitliche Beeinträchtigungen; auch das Lebensalter und die Dauer der Arbeitslosigkeit sind dabei von Bedeutung. Wenn beispielsweise Menschen mehrere dieser Risikofaktoren in sich vereinigen, tragen sie nachweislich ein deutlich höheres Arbeitsplatzrisiko im Vergleich zu anderen Arbeitnehmer:innen und sind häufiger in Folge von Erwerbslosigkeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Im Zuge der internationalen Arbeitsteilung und des industriellen Strukturwandels gewann in Mönchengladbach in den vergangenen Jahrzehnten die Logistikbranche zunehmend an Bedeutung. So unterhalten mittlerweile viele namhafte Unternehmen aus dieser Branche Niederlassungen in Mönchengladbach. War es zuerst der Regiopark Mönchengladbach, in dem sich solche Unternehmen ansiedelten, sind nunmehr Rheindahlen und Neuwerk als weitere Standorte hinzugegetreten.

Beim Regiopark handelt es sich um ein großes gemeinsames Gewerbegebiet der Städte Mönchengladbach und Jüchen (Kreis Neuss) an der östlichen Peripherie der Stadt. Mönchengladbach hat aktuell 277.662 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand Ende 2025). Die Stadt am linken Niederrhein ist damit eine der 15 größten Städte in Nordrhein-Westfalen und bietet als Wirtschaftsstandort über 270.000 Menschen ein Zuhause. (Übersicht mit KI: Einwohnerzahl: 277.662 mit Hauptwohnsitz auf einer Fläche von 170,47 km², mit Nebenwohnsitz: ca. 3.864, Bevölkerungsdichte: ca. 1.575 Einwohner pro m² (Stand: 31.12.2025). Die Stadt liegt damit an Platz 25 in der Liste der bevölkerungsreichsten Gemeinden in Deutschland.

„...Arbeitsmarktlage in der Stadt Mönchengladbach

Die Arbeitslosigkeit ist in Mönchengladbach im Dezember 2025 gestiegen. 15.162 Menschen waren arbeitslos gemeldet, 166 Personen mehr als im November (+1,1 Prozent) und 778 Personen beziehungsweise 5,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) erhielten im aktuellen Berichtsmonat davon 4.314 Frauen und Männer. Das sind 101 Personen mehr als vor einem Monat (+2,4 Prozent) und 517 mehr als zum Vorjahreszeitpunkt (+13,6 Prozent). Grundsicherung gemäß SGB II erhielten 10.848 arbeitslose Frauen und Männer. Das sind 65 Personen

mehr in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach als im Vormonat (+0,6 Prozent) und 261 mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres (+2,5 Prozent).

Die Arbeitslosenquote stieg im Dezember 2025 in der Stadt Mönchengladbach um 0,1 Prozentpunkte auf 10,5 Prozent. Vor einem Jahr hatte sie 10,0 Prozent betragen.

18.714 Personen waren in der Stadt Mönchengladbach im Dezember 2025 unterbeschäftigt gemeldet (ohne Kurzarbeit). Das sind 55 Personen weniger als im Vormonat (-0,3 Prozent) und 218 Personen mehr als zum Vorjahreszeitpunkt (+1,2 Prozent). Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus der Anzahl der Menschen, die arbeitslos gemeldet sind, und denjenigen, die Arbeitslosengeld oder Bürgergeld erhalten, dem Arbeitsmarkt aktuell jedoch nicht zur Verfügung stehen und daher rechtlich nicht als arbeitslos gelten – wenn man zum Beispiel an einer Fördermaßnahme teilnimmt oder in Mutterschutz ist. An Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nahmen im Dezember 3.559 Personen teil. Das sind 118 Personen weniger als im November (-3,2 Prozent) und 194 Männer und Frauen mehr als im Dezember des Vorjahres (+5,8 Prozent).

Im Dezember 2025 meldeten sich in der Stadt Mönchengladbach 839 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 62 mehr als im Monat zuvor (+8,0 Prozent) und 49 mehr als im Vorjahresmonat (+6,2 Prozent). Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 577 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, minus 193 zum November (-25,1 Prozent) und minus 13 zum Dezember des Vorjahres (-2,2 Prozent). Im Jahresverlauf gab es insgesamt 31.433 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 1.395 Meldungen (+4,6 Prozent). Dem gegenüber standen 30.826 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Plus von 1.436 Meldungen (+4,9 Prozent). Die Jahreswerte fassen Wechsel in oder aus Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Maßnahmen und Nichterwerbstätigkeit zusammen.

324 Arbeitsstellen wurden der Agentur für Arbeit aus Mönchengladbach im Dezember 2025 neu gemeldet. Das 43 weniger als im Vormonat (-11,7 Prozent) und 127 weniger als vor einem Jahr im Dezember (-28,2 Prozent). Im Dezember 2025 sank die Anzahl der freien Stellenangebote im Bestand, die durch die Arbeitsagentur und das Jobcenter in Mönchengladbach angeboten werden können, um 85 auf 2.436 (-3,4 Prozent). Im Vergleich zum Dezember 2024 lag die Stellenanzahl damit bei minus 366 (-13,1 Prozent). Die Vakanzzeit vom gewünschten Besetzungstermin bis zur Abmeldung einer gemeldeten Arbeitsstelle beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit lag im Dezember 2025 bei durchschnittlich 206 Tagen gelegen. Im Vormonat hatte die durchschnittliche Dauer 195 Tage betragen und im Vorjahresmonat 194 Tage. Eine hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten von Betrieben wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

Die Beschäftigungsquote liegt bei 53,7 %. Laut statistischem Bundesamt sind in der Region rund um Mönchengladbach in den Wirtschaftsabschnitten Industrie 15.013, Handel 12.320, Logistik 6.227 und Sonstige 55.931 Menschen beschäftigt....“.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/moenchengladbach/presse/2026-1-arbeitslosigkeit-steigt-im-agenturbezirk-monchengladbach-im-dezember-2025-an>

Beim Regiopark handelt es sich um eine Agglomeration von Hochregallagern im Osten der Stadt. In den letzten Jahren ist als weiterer Standort der Logistik Mönchengladbach-Rheindahlen im Westen der Stadt hinzugekommen. Obwohl im Jahr 2024 erstmalig mit dem Logistiker Fiege/Espirit ein großes Unternehmen aus dieser Branche in Folge einer Standortaufgabe den Regiopark in Mönchengladbach verließ, ist das Wachstum der Logistikbranche in Mönchengladbach weiterhin ungebrems.

Ein Kennzeichen für die Dynamik der Logistikbranche liegt in einem hohen Bedarf an Arbeitskräften, die ganz überwiegend durch den Zuzug migrantischer Arbeitskräfte gedeckt wird. Dabei rekrutiert die Branche ihren Arbeitskräftebedarf oftmals aus einer Binnenwanderung junger Arbeitnehmer*innen, die aus Ländern der Europäischen Union (EU) nach Mönchengladbach kommen. Es handelt sich dabei um Personen, die im Zuge der Arbeitsmigration aus afrikanischen Ländern wie Nigeria, Ghana, Kenia, Kamerun und dem Magreb u.v.a.m zuerst in europäische Mittelmeerstaaten wie Italien oder Spanien, aber auch Frankreich, Belgien und den Niederlanden über mehrere Jahre hinweg in der Tourismusbranche, der Gastronomie, im Gemüseanbau oder als Helfer:innen in der Produktion gearbeitet haben, bevor sie zur Arbeitssuche nach Deutschland kamen bzw. kommen. Dabei handelt es sich sowohl um Familien mit Kindern, als um Alleinerziehende aber auch um alleinstehende Einzelpersonen mit Angehörigen außerhalb Mönchengaldbachs. Nachdem sie oftmals mehr als ein Jahrzehnt in Italien, Spanien oder Portugal gearbeitet haben, verfügen sie entweder über die Staatsangehörigkeit der genannten Mitgliedsstaaten der EU und bzw. oder über das Recht auf Freizügigkeit aus Gründen der Arbeitssuche innerhalb der EU.

Als in Folge der Corona-Pandemie die Arbeitsmärkte beispielsweise der Tourismusbranche bzw. der Gastronomie der europäischen Staaten südlich des Mittelmeeres in die Krise geraten waren, löste dies eine innereuropäische Arbeitsmigration bzw. eine Binnenwanderung unter den genannten Beschäftigungsgruppen aus. Aber auch Arbeitnehmer*innen aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU bzw. den baltischen Staaten kamen bzw. kommen aus Gründen der Arbeitssuche nach Mönchengladbach.

Bei allen diesen Beschäftigten handelt es sich um eine neue Form der innereuropäischen Wanderarbeit. Die hier beschriebene Binnenwanderung erhält kaum eine öffentliche Beachtung. Da diese Beschäftigungsgruppe auch über keine spezielle Beratungsinfrastruktur verfügt, fragen die Angehörigen dieser Gruppe verstärkt die Angebote der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach nach.

Daneben leben in Mönchengladbach wie in allen Großstädten eine große Anzahl von Geflüchteten, wie z.B. die, die vor den Folgen des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflohen sind. Aber auch Kriegsflüchtlinge aus Ländern wie Somalia, Eritrea, Syrien, Irak oder Afghanistan.

Leider verzichtet die Stadt über ein Monitoring, das die beschriebene Erscheinung in einem solchen Rahmen erfassen, dokumentieren oder bewerten würde. Insofern lassen sich die Gruppe, auf die die gemachten Aussagen zutreffen quantitativ nur schätzen. Nach den Schätzungen der Beratungsstelle Arbeit beläuft diese Gruppe auf eine Anzahl zwischen 30.000 bis 50.000 Personen einschließlich der Familienangehörigen in Mönchengladbach.

Für eine Beschäftigung in den Unternehmen der Logistikbranche und/oder der Zeitarbeit, letztere sind in Mönchengladbach zahlreich vorhanden, genügt vielfach ein geringes Qualifikationsniveau und auch Kenntnisse der deutschen Sprache sind oftmals nicht erforderlich. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gute Kenntnisse der deutschen Sprache stellen für viele Arbeitgeber in Branchen prekärer Arbeit kein Erfordernis dar. Das gilt besonders von der Zeitarbeits- oder Leiharbeitsbranche, die in Mönchengladbach mit ca. 100 Unternehmen überrepräsentativ vertreten ist.

Die Voraussetzungen für eine Anstellung in prekären Branchen konzentrieren sich oftmals auf die körperliche und psychische Belastbarkeit bei guter Gesundheit sowie die Anspruchslosigkeit bzw. Anpassungsbereitschaft im Hinblick auf die gegebenen Arbeitsbedingungen. Zur Überprüfung dieser Erwartungen bedienen sich besonders die Unternehmen der Zeitarbeit des arbeitsvertraglichen Instruments sachgrundloser Befristungen. Innerhalb der Nationalitäten migrantischer Arbeitskräfte, die in Mönchengladbach nach Arbeit nachfragen, findet mit Hilfe der digitalen Kommunikationsplattformen ein globaler Austausch statt; dieser verschafft Mönchengladbach als einem Ort prekärer Arbeit einen globalen Bekanntheitsgrad und sorgt dafür, dass für die Unternehmen flexibler Arbeitsvermittlung und prekärer Arbeit auf dem lokalen Arbeitsmarkt ständig ein großes Arbeitskräftepotential, das dem erwarteten Anforderungsprofil entspricht, verfügbar ist. Auch Unternehmen traditioneller Branchen bedienen sich, um den saisonal und konjunkturell schwankenden Bedarf an Arbeitskräften zu befriedigen, der Leih- und Zeitarbeit.

Die Verwandlung der schon vormals stark monostrukturierten Textil- und Bekleidungsindustrie in einen Standort der Logistik vollzog sich vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen, die in Folge der Globalisierung der lokalen Textilindustrie im Zuge der internationalen Arbeitsteilung erwerblos geworden waren. Mit ihrer Ausrichtung auf die Logistik verbanden die Stadt und die lokale Wirtschaft die Hoffnung, die Strukturkrise überwinden zu können. Dabei wurde die Idee von der Vorstellung getragen, dass der Arbeitskräftebedarf an unqualifizierten Kräften als Produktionsfaktor am Ort ausreichend verfügbar ist, siedeln sich Anbieter von Arbeitsplätzen mit geringen fachlichen Anforderungen verstärkt in Mönchengladbach an. Da diese Anforderungen besonders stark in Unternehmen, die zur Logistik gehören, anzutreffen sind, konzentrierte sich die lokale Wirtschaftsförderung in ihrer Ansiedlungspolitik genau auf diese Branche, in der Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse, ein geringes Lohnniveau und Arbeitsverträge, die sachgrundlos befristet sind, besonders häufig zumindest bei einem Teil der Beschäftigten anzutreffen sind. Dazu kommt, dass in der Logistikbranche im Hinblick auf die Produktion starke saisonale Schwankungen anzutreffen sind (Weihnachten, black Friday etc.).

Auch betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Interessenvertretung sind in dieser Branche eher schwach ausgeprägt. Besonders in der Leih- und Zeitarbeitsbranche bildet der gewerkschaftliche Organisationsgrad eher die Ausnahme. Der rasche Austausch von Beschäftigten, der sich vielfach an der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und an der saisonalen Auftragslage der Unternehmen orientiert, gehören zu den wahrnehmbaren Kennzeichen der Branche. Weil die gesundheitlichen Belastungen in der Branche sehr hoch ist, ist der Bedarf an ständig neuen Arbeitskräften in der wachsenden Logistik und den Branchen prekärer Arbeit sehr hoch. Dabei deckt die lokale Logistikbranche ihren Bedarf an Arbeitskräften fast ausschließlich durch den Zuzug von Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Durch die konzentrierte Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der Logistik entstanden in Mönchengladbach in den letzten Jahrzehnten Tausende von neuen Arbeitsplätzen für gering qualifizierte Arbeitskräfte häufig im Niedriglohnsektor. Diese Entwicklung erhielt nochmals einen starken Wachstumsschub in Folge der Kontaktverbote und sozialen Einschränkungen während der Corona-Pandemie, die in der Logistik nochmals einen starken Wachstumsschub auslöste, der auch nach dem Ende der Pandemie nicht abflaute.

Daten eines offiziellen lokalen Monitorings zu alledem sind nicht verfügbar und anscheinend auch nicht gewollt. Deshalb resultieren die im Rahmen dieses Sachberichtes gemachten Aussagen aus der täglichen Auseinandersetzung mit Lebenslage vieler Ratsuchender, die als prekär und unstetig Beschäftigte in der lokalen Logistikbranche, das Angebot der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach für sich bzw. ihre Angehörigen und Familien nutzen.

Viele aus der Gruppe prekär Beschäftigter gehören zu den *working poor*. Hierbei handelt es sich um solche Personen, die trotz Beschäftigung aus ihrem Arbeitsauskommen das Existenzminimum für sich und ihre Familien nicht erreichen. Bundesweit wird davon ausgegangen, dass ca. 10 Millionen Menschen dieser Beschäftigungsgruppe zugerechnet werden müssen.

Eine immer wieder in der Beratung gemachte Erfahrung zeigt, dass Angehörige aus der Gruppe prekär Beschäftigter auf ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II/Bürgergeld) oder alternativ auf den Kindergeldzuschlag plus Wohngeld angewiesen sind. Wenn Kinder zu den Haushaltsgemeinschaften zählen, gehört zu den zu beantragenden Leistungen zur Bedarfsdeckung noch zusätzlich die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Für die Gewährung der genannten Sozialleistungen ist nicht ein Sozialleistungsträger verantwortlich, sondern vier organisatorisch unterschiedliche Träger: Für das Bürgergeld (zukünftig Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Jobcenter zuständig. Die Gewährung des Kindergeldzuschlages (KiZ) liegt in der Hand der Familienkassen, die bei den Agenturen für Arbeit angesiedelt sind. Das Wohngeld wiederum liegt in der Zuständigkeit der Städte und Kreise. Ebenso wie die Leistungen nach der Bildung und Teilhabe (BuT) zumeist in der Hand einer Abteilung des örtlich zuständigen Jugendamtes liegt. Wenn die Ratsuchenden in einem migrantischen Kontext stehen, sind zusätzlich die Ausländerbehörden beteiligt, weil die Beschäftigung von Angehörigen aus dieser Gruppe einen gültigen Aufenthaltstitel voraussetzt.

Die Delegation von Zuständigkeiten auf die genannten unterschiedlichen behördlichen Träger, ist für die Leistungsberechtigten nicht nur mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, sondern verlangt von den Betroffenen auch ein umfangreiches Wissen. Diese Fragmentierung gehörte im Berichtszeitraum zu den strukturellen Bedingungen, unter denen sich die Arbeit im Berichtszeitraum in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach vollzog.

Besonders, wenn in den Bedarfsgemeinschaften mehrere Kinder leben und/oder das Arbeitszeitvolumen stark schwankend ist oder Unterbeschäftigung vorherrscht und sich an diese wiederum mehr oder minder lange Zeiten der Erwerbslosigkeit anschließen, bedeutet dies für die Betroffenen sich ständig zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern bewegen zu müssen, um das Existenzminimum neben der Arbeit für die Familienangehörigen zu sichern. Diese Struktur prekärer Arbeit bedingt, dass die Zahl derjenigen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf aufstockende Leistungen des Jobcenters oder Wohngeld und Kindergeldzuschlag angewiesen sind, in Mönchengladbach überdurchschnittlich hoch ist. In diesen Kontexten trifft die Beratungsstelle Arbeit immer wieder auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bzw. ausbeuterische Arbeitsbedingungen.

Unter dem Dach des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach als Träger befindet sich ebenfalls noch eine Bewerbungshilfe, mit der die Beratungsstelle Arbeit kooperiert. Diese Kooperation eröffnet einen Einblick in die Erwerbsbiografien von Ratsuchenden, deren Arbeitsleben durch Beschäftigungsverhältnisse prekärer Arbeit geprägt ist. Hierbei treten Lebensläufe zu Tage, die diese Fragmentierung deutlich belegen: Dass Menschen in der Welt prekärer Arbeit innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren etliche kurzzeitige Arbeitsverhältnisse aneinanderreihen, die sich mit kurzen Zeiten von Arbeitslosigkeit abwechseln oder in denen Beschäftigte zeitgleich bis zu drei Erwerbstätigkeiten nebeneinander verrichten, ist dabei nicht ungewöhnlich.

In Folge des bis heute nicht bewältigten Strukturwandels zählt die kreisfreie Stadt Mönchengladbach trotz aller Bemühungen seit Jahren zur Gruppe von Großstädten in Nordrhein- Westfalen mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II – Quote; lediglich der Tabellenplatz hat sich über die Jahre hinweg geändert.

Nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen. In diesem Kontext begegnet die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach häufig Ratsuchenden mit gesundheitlichen Einschränkungen in Folge von chronischen Erkrankungen, Langzeiterkrankungen, anerkannten oder

nicht anerkannten Erwerbsminderungen oder dem Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung (GdB). Dabei gilt die Erfahrung, dass Erkrankungen Arbeitslosigkeit nach sich ziehen kann, wie aber Arbeitslosigkeit selbst ebenfalls Krankheiten auslösen kann. Besonders längere Zeiten von Arbeitslosigkeit können von Betroffenen als psychisch, wirtschaftlich und sozial sehr belastend, eben als tiefe Verunsicherung empfunden werden.

Die daraus resultierenden Verhältnisse und Problemlagen kennzeichnen nach wie die Lebenslage vieler Ratsuchender und ihrer Familien, die zur Unterstützung das Angebot der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach, in der laufenden Förderphase aufsuchen. Jedes 3. Kind unter 14 Jahren wächst in Mönchengladbach in einer Bedarfsgemeinschaft auf, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen ist.

Da Erwerbsarbeit im Kontext Leistungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Säule der personalen Identität bzw. damit einen wesentlichen Maßstab für ein gelungenes Leben einnimmt und die eigene Selbstachtung darstellt, wirkt der Verlust der Arbeit zwangsläufig für die betroffenen Menschen vielfach destabilisierend. Arbeitslosigkeit birgt stets die Gefahr von Verarmung und Ausgrenzung; diese Risiken wachsen mit der Dauer in dem dieser Zustand anhält.

Auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der durch die prekäre Arbeit stark geprägt ist, begegnen wir einer Arbeitswelt, in der sich Zeiten, die durch Beschäftigung geprägt sind, mit solchen der Arbeitslosigkeit häufig abwechseln. Solche flexibilisierten Lebenslagen jenseits eines Normalarbeitsverhältnisses erfordern neben Interventionen gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnissen ausgerichteten Beratungsansätzen auch flankierende wirtschaftliche und soziale Hilfestellungen, die geeignet sind, die Situation der betroffenen Arbeitnehmer:Innen nachhaltig zu stabilisieren.

Alltäglich begegnet die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach bei der Wahrnehmung ihres Auftrages in solchen Kontexten Menschen in prekären Lebens- und Notlagen, die einen multidimensionalen Beratungs- und Unterstützungseinsatz erfordern. Gerade Ratsuchende in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach benötigen oftmals Unterstützung bei der Bewältigung von individuell sehr differenzierten komplexen und vielseitigen Lebenslagen. Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach bietet Ratsuchenden dabei fachliche Begleitung in einer Phase der existentiellen Neuorientierung genauso wie Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder Hilfen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bzw. zur psychosozialen Betreuung. Auf allen genannten Aufgabenfeldern verfügt die Beratungsstelle Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. über langjährige Kompetenzen, vielfältige Referenzen und eine anerkannte Fachlichkeit. Zum quantitativen Umfang der erbrachten Leistungen wird auf die Beratungsstatistiken des Sachberichtes verwiesen.

3. Zielgruppen

Seit Jahrzehnten gehören die anerkannte Beratung und Begleitung erwerbsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. wie sie durch die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach wahrgenommen werden. Aber auch Berufsrückkehrende, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II – Leistungen sowie Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, gehören zu den Ratsuchenden.

Sie alle erfahren durch die Angebote der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung, werden über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Daneben umfasst die Tätigkeit der Beratungsstelle die Beratung und Unterstützung zur Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Auf Grund ihrer vielfältigen Kontakte bzw. Kooperationen, ihrer Netzwerkbeziehungen und Feldkompetenz kann die Beratungsstelle Arbeit fachkundig und sachkompetent Ratsuchenden Wege zu weiteren Hilfsangeboten und erforderliche Kontakte dazu erschließen. Zu den ausgewiesenen Zielgruppen der Beratungsstelle gehören folgende Gruppen am Arbeitsmarkt:

- Arbeitsmigrant*innen,
- Arbeitnehmer*innen aus Staaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten, Geflüchtete und geduldete Menschen,
- Zeit- und Leiharbeiter*innen,
- Selbstständige,
- Mini-Jobber*innen,
- Honorarkräfte,

- Menschen, die von Erwerbslosigkeit bedroht sind,
- (Langzeit-)Arbeitslose,
- ältere Arbeitslose (50 +),
- Geringqualifizierte,
- Behinderte (psychisch und physisch eingeschränkte Menschen),
- Langzeiterkrankte,
- Alleinerziehende,
- Berufsrückkehrer*innen,
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- Familienangehörige
- Hinzukommen Anfragen und Verweise komplementärer Dienste.

Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen sowie solche in unsicheren materiellen Verhältnissen gehören zu denjenigen, die besonders stark und häufig die Angebote der Beratungsstelle Arbeit nutzen. Seit Jahren ungebrochen hoch ist der Anteil, derjenigen unter den Ratsuchenden der Beratungsstelle, die in befristeten und ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Dazu gehören solche Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitseinkommen nicht ausreicht, ihren und den materiellen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu decken. Diese aufstockenden Erwerbstätigen sind deshalb auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen wie dem Wohngeld oder dem Kindergeldzuschlag sowie auf Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) angewiesen.

4. Erfahrungen in der Beratung

Der Arbeitslosentreff Mönchengladbach e.V. entstand 1982 aus einer Initiative der Katholischen Arbeiter- und Betriebsseelsorge in der Region Mönchengladbach im Bistum Aachen. Schon im Jahre 1983 erfolgte hieraus die Gründung des Trägervereins, der heute den Namen Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. trägt. Der Verein wird beim Amtsgericht Mönchengladbach unter der Vereins Register-Nr.: 1401 geführt. Das Finanzamt Mönchengladbach erteilt dem Verein die Gemeinnützigkeit unter der Steuer-Nr.: 121/ 5781/5078. Schon frühzeitig konnte der Verein seine Beratungs- und Begegnungsangebot professionalisieren. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen als Mitgliedsorganisation an.

In Mönchengladbach arbeiten nach der letzten verfügbaren Statistik rund ca. 14.800 Vollzeit-Beschäftigte zum Niedriglohn (Quelle: Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, NGG). Damit liegt jeder vierte Beschäftigte (22,6 Prozent) trotz voller Stundenzahl unter der amtlichen Niedriglohnschwelle von aktuell 2.203 Euro brutto im Monat. In Mönchengladbach sind wie dargestellt viele Arbeitnehmer*innen in Branchen beschäftigt, die trotz vollzeitiger Arbeit keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen. Zu diesen Branchen zählen neben der Logistik, der Garten- und Landschaftsbau, der Bau- und Tiefbau, die Gastronomie, das Reinigungsgewerbe, Bereiche der häuslichen Pflege und von Krankenhäusern, die Landwirtschaft, das Transportwesen, Nagelstudios u.a.m. Immer wieder machen Beschäftigte in diesen Branchen Erfahrungen von Arbeitsausbeutung.

In der Praxis der Beratungsstelle berührt die Beratung das Arbeitsrecht beim Eintritt bzw. zum Beginn der Arbeitslosigkeit. Im Übergang vom Ende des Beschäftigungsverhältnisses und dem Beginn der Arbeitslosigkeit ist es erforderlich, Gründe bzw. Ursachen, die zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen geführt haben, im Rahmen des Sozialgesetzbuches II und III zu untersuchen und zu klären. Dieses Erfordernis ergibt sich zum einen aus der Sanktionsvermeidung gegenüber Jobcenter und Agentur für Arbeit und zum anderen zur Wahrung von Ansprüchen aus Arbeitsverhältnissen.

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. existiert seit über 40 Jahren und verfügt dadurch über einen hohen Bekanntheitsgrad in Mönchengladbach. Die Arbeit des Vereins genießt öffentliche Anerkennung und den Respekt in vielen gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen. Regelmäßig berichtet die Presse lokal und überregional über die verschiedenen Aktivitäten des Vereins; dabei auch über die Arbeit der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach.

Bei ihren Ratsuchenden genießt die Einrichtung Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Auf vielfältige Weise kooperiert die Einrichtung mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Beratungsstelle ist in Mönchengladbach und auf Landesebene gut vernetzt. Mit vielen Institutionen und Organisationen pflegt die Einrichtung eine langjährige Zusammenarbeit. Daneben gehört die Feldkompetenz mit einer Übersicht bezüglich der Zuständigkeiten komplementärer Dienste zu den Qualitätsmerkmalen der Beratungsstelle. Lokal und überregional wird die hohe Fachlichkeit und Kompetenz des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. als Träger geschätzt.

5. Referenzen

Beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS-NW) genießt die Arbeit der Beratungsstelle Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach Wertschätzung und Akzeptanz.

Was die Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen angeht, die das Land NRW als zusätzlich wahrzunehmende Aufgabe übertragen hat, entwickelte die Beratungsstelle für Arbeit in der Förderphase des Berichtszeitraumes vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 ein lokales Netzwerk zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse. Nach der Definition der Interessenbekundung und den Anforderungen an das Fachkonzept, die vom Land NRW erwartet werden, sind ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse durch die Absicht gekennzeichnet, gerechte und angemessene Arbeitsverhältnisse zu umgehen. Dazu gehören beispielsweise

- die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, z.B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn, unverhältnismäßige Mieten;
- Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, z.B. durch inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten,
- unbezahlte Überstunden;
- fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub;
- unrechtmäßige Kündigungen z.B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit oder in der Schwangerschaft,
- Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit.

In der laufenden Förderphase widmete sich die Beratungsstelle Arbeit der Pflege und Weiterentwicklung einer lokalen Netzwerkstruktur zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Aus ihrer bisherigen Tätigkeit verfügt die Beratungsstelle über Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie zu den rechtlichen Zuständigkeiten der auf diesem Rechtsgebiet tätigen Organisationen und Institutionen. Dazu gehören gute Verbindungen zu einer Kanzlei mit Rechtsanwälten, die auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts spezialisiert sind sowie zu den Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vor Ort.

Die Beratungsstelle wurde auch schon in der Vergangenheit aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Im Rahmen der Förderung erfolgt eine fachliche Begleitung durch die G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4 in 46238 Bottrop. Die Beschäftigten der Beratungsstelle nahmen im Berichtszeitraum regelmäßig an den Fortbildungen der G.I.B. und auch an den landesweiten Austauschtreffen teil.

6. Beratungskonzept

6.1. Ansprache der Zielgruppe

Die Angebote des ALZ MG verfügen bei vielen anderen Einrichtungen im Stadtgebiet auch solchen, die über interkulturelle Kompetenzen verfügen, über einen hohen Grad der Bekanntheit und genießen deren Wertschätzung. Oft werden Ratsuchende aus dem Kreis dieser Institutionen an die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach vermittelt.

Da die Angebote der Einrichtung ständig mit Blick auf die Anliegen und Bedürfnisse der Nutzer*innengruppe reflektiert, evaluiert und anpasst werden, wurde das Portfolio um das zusätzliche Angebot einer Bewerbungshilfe, finanziert über einen Sponsor erweitert. Auch dieses Angebot wird stark frequentiert; wobei Angehörige mit Migrationshintergrund unter den Ratsuchenden deutlich überrepräsentiert sind. Durch den regelmäßigen Austausch mit der Beratungsstelle Arbeit widmet auch die Bewerbungshilfe der Erkennung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ebenfalls ihre Aufmerksamkeit.

Migrant*innen nehmen die Angebote der Beratungsstelle bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung überproportional stark in Anspruch. Weit über die Hälfte der Ratsuchenden der Beratungsstelle gehören der Gruppe der Migrant*innen an. Dazu setzt die Beratungsstelle auf ein kultursensibles Beratungskonzept, das sich auf Diversität und Diskriminierungsfreiheit gründet. Das interkulturelle Leitbild der Beratungsstelle ist in der Wahrnehmung von Migrant*innen fest verankert. Das kultursensible Beratungskonzept erzielt einen hohen Erreichungsgrad unter Migrant*innen am Arbeitsmarkt. Die Beratungsstelle genießt eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung unter den Angehörigen dieser Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern.

Das Vertrauen in Integrität, Wertschätzung und Qualität der Beratung bilden wesentliche Voraussetzungen für den Zugang zu Personengruppen, die von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen besonders stark betroffen sind. Die deutliche Überrepräsentanz von Beschäftigten mit einer Migrationsgeschichte in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen können durch konkrete Erfahrungen und Erkenntnisse in der Beratungsstelle Arbeit erhärtet werden.

6.2. Aufsuchende Beratung

Bei der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse besteht ein erkennbarer Zusammenhang zum Status der Migration, will sagen, für migrantische Arbeitskräfte besteht ein höheres Risiko ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgeliefert zu sein. Das trifft auf Staatsangehörige der baltischen Republiken, aber auch auf Arbeitnehmer*innen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die als visumpflichtige Angehörige von Drittstaaten über Firmen, die in Litauen oder Polen ansässig sind, ebenso zu wie für solche, die in zeitlich befristeten Arbeitseinsätzen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) beschäftigt werden. Solche Beschäftigungsverhältnisse sind in Mönchengladbach besonders häufig im Bereich der Logistik in Mönchengladbach-Rheindahlen im LKW-Transportwesen, das Waren für das weltweit führende Logistikunternehmen Amazon in Ländern Westeuropas transportiert, anzutreffen. In solchen Beschäftigungsverhältnissen ist nach Erfahrung der Beratungsstelle Arbeit häufig ein Entlohnungssystem anzutreffen, das aus einer Kombination aus Spesen und Stundenlöhnen besteht. Mit diesem System wird der in Deutschland gültige gesetzliche Mindestlohn systematisch unterlaufen und den LKW-Fahrenden vorenthalten.

Auf dem Feld der Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse reagiert die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach durch die Präsenz bzw. Vorortbesuche in der Lebenswelt der Betroffenen. Im Kontext der Anerkennung als Beratungsstelle Arbeit wurden die Ansätze aufsuchender Beratung im Kontext der Zusammenarbeit mit den Projekten „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ unter Beteiligung des DGB Mönchengladbach in den Gewerbegebieten der Logistik in Mönchengladbach durchgeführt.

In diesem Kontext hat die Beratungsstelle Arbeit ihre Kontakte zum Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) der Stadt Mönchengladbach, Berliner Platz 12, 41061 Mönchengladbach intensiviert. Dort finden im Abstand von zwei Monaten Austauschtreffen unter Beteiligung der Migrationsberatungsstellen in Mönchengladbach statt. Die Beratungsstelle Arbeit nutzt solche Treffen, um in diesem Kontext die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu thematisieren.

6.3 Digitale Beratungsansätze

Ratsuchende, Multiplikator*innen und Interessierte erhalten aktuelle Informationen über die Homepage unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Über die Seite <https://arbeitslosenzentrum-mg.de/beratung/beratungsstelle-arbeit.html> erhalten Ratsuchende Informationen zu den Aufgaben und dem Angebot der Beratungsstelle Arbeit.

Im Oktober 2025 erfasste das automatische Zählwerk auf der Homepage des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach mit 49.039 Zugriffen einen neuen monatlichen Höchststand. (Im Vorjahr wurde der Höchststand im Juli 2024 mit 36.311 Zugriffen verzeichnet.) Auf der Homepage des Arbeitslosenzentrum befindet sich auch die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach mit ihren Angeboten.

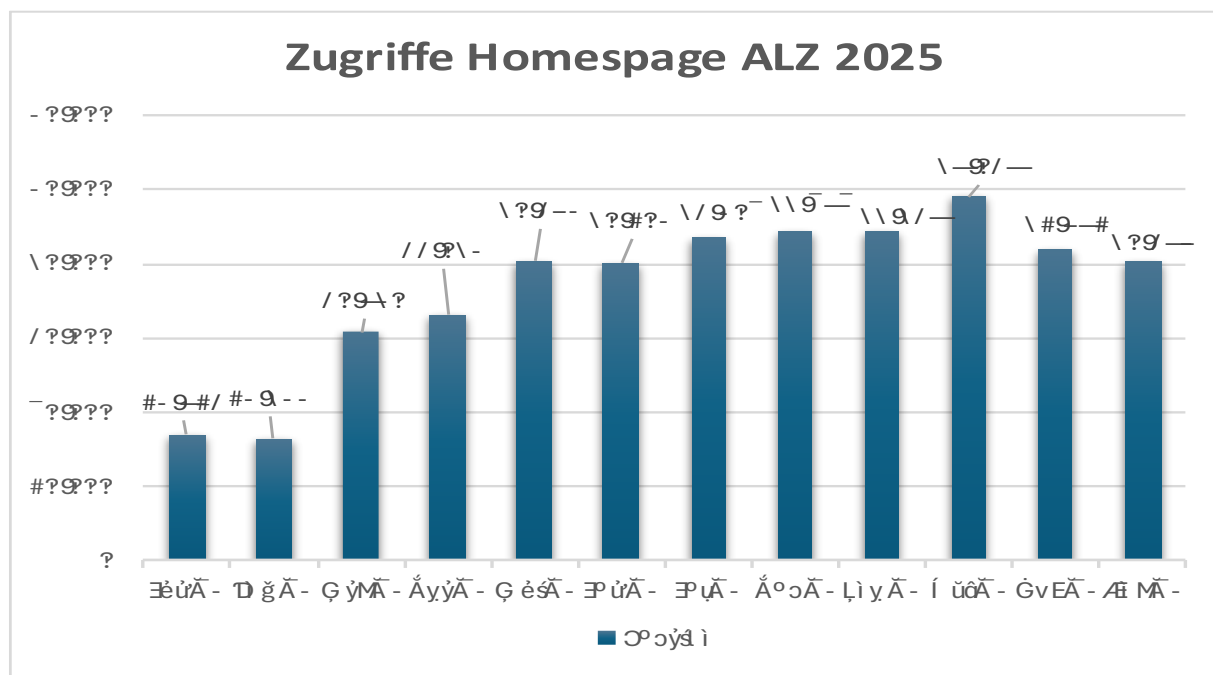
Im Vergleich mit den schon befriedigenden Zugriffszahlen der Vorjahre 2023 und 2024 konnte die Homepage im Berichtsjahr 2025 damit einen weiteren signifikanten Anstieg der Zugriffe verzeichnen. Die hohen Zugriffszahlen resultieren auf den Bemühungen, die Homepage regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen.

Auf Facebook unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach unter <https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de>

ein weiteres digitales Informationsangebot, über das auch Aktivitäten der Beratungsstelle Arbeit zum Thema Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse verbreitet werden. Mit über 1.100 Abonnent*innen erfreut sich auch der Facebook-Auftritt des Arbeitslosenzentrums einer guten Resonanz.

Über beide digitalen Zugänge erreicht die Beratungsstelle Arbeit Ratsuchende und die Ratsuchenden die Beratungsstelle Arbeit. Wie überhaupt feststellbar ist, dass immer mehr Ratsuchende die Beratungsstelle Arbeit per E-Mail kontaktieren. Die digitalen Ansätze werden regelmäßig überprüft und

die Anwendungen ständig weiterentwickelt.



6.4. Verweisberatung zu anderen Angeboten

Zur Lotsenfunktion/Filter- und Clearingfunktion der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach gehört auch die gezielte Heranführung bzw. Vermittlung zu den spezialisierten Angeboten komplementärer Träger. Die Beratungsstelle Mönchengladbach verfügt über eine gute Feldkompetenz und Wissen zu den Zuständigkeiten komplementärer Dienste. Im Rahmen der Beratung erfolgt auch die Prüfung, ob und wenn ja, welche anderen Träger für die Erledigung der Fragestellungen, mit denen sich Ratsuchende an die Beratungsstelle Arbeit wenden, zuständig oder besser geeignet sind. Wird die Zuständigkeit eines anderen Trägers festgestellt, werden die Ratsuchenden über dessen Angebote informiert. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle auch der Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

6.5. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen

Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach verfolgt einen Beratungsansatz, wonach die Anliegen der Ratsuchenden im Rahmen der Beratung bearbeitet und nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt werden. Das Fallgeschehen in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit erfordert zu Beginn der Beratung oftmals die Sondierung und die Ordnung der entsprechenden Unterlagen.

Im Rahmen der Beratung unterstützt die Beratungsstelle Arbeit Ratsuchende auch in den erforderlichen Kontakten zum Jobcenter, der Schuldnerberatung, Verbraucherberatung, Arbeitgebern, Rechtsanwälten, Gerichten, Gewerkschaften, Sozialen Diensten, dem Gesundheitsamt und anderen komplementären Diensten. Dazu verfügt die Beratungsstelle über zahlreiche personalisierte Kontakte. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle sofort ein Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

7. Kooperationen und Strukturen

Im Zusammenhang mit Aufgabenübertragung Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse durch das Ministerium MAGS-NW wurde das lokale Handlungsfeld untersucht und damit begonnen, die zur effizienten und effektiven Wahrnehmung des Auftrags notwendigen lokalen und überregionalen Kooperationsstrukturen aufzubauen.

7.1. Kooperationen mit anderen Trägern

Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach verfügt über langjährig entwickelte und bewährte personalisierte Kooperationsstrukturen zum Jobcenter Mönchengladbach. Im Hinblick auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse bescheinigt das Jobcenter Mönchengladbach der Beratungsstelle Arbeit auf der Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit über die erforderliche Ausstattung und auch im Hinblick auf die Wahrnehmung dieses Aufgabenfeldes über die erforderlichen Kompetenzen zu verfügen. Die Beratungsstelle hat dazu mit dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ eine Kooperationsvereinbarung, die zu den Themenbereichen Mindestlohneinhaltung, zugesicherter Beschäftigungsumfang, Scheinarbeitsverhältnisse u.a.m. die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Formate zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse für die Zielgruppen vorsieht, getroffen.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gehört dem Koordinierungskreis der kirchlichen Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen an; in dem weitere Beratungsstellen Arbeit in katholischer Trägerschaft vertreten sind, beispielsweise die Beratungsstellen Arbeit in Viersen, Krefeld, die Beratungsstelle Arbeit im Kreis Heinsberg oder die in Aachen. Der Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen wird dabei durch Nicole Wölke, Referentin für Erwerbslosenarbeit im Bistum Aachen vertreten. In diesem Zusammenhang kooperiert die Beratungsstelle Arbeit MG ebenfalls mit der Pastoralreferentin im Bistum Aachen Büro der Regionen Heinsberg & Mönchengladbach Anna Kobylecka. In diesem Zusammenhang existiert ein regelmäßiger fachlicher Austausch im Rahmen des lokalen Zusammenschlusses „Bündnis für soziale Gerechtigkeit Mönchengladbach“, dem der Paritätische Wohlfahrtsverband, der SKM-Rheydt, das Diakonische Werk Mönchengladbach, der Lebenshilfe, der Flüchtlingsrat Mönchengladbach sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

Im Rahmen dieser Kooperationen entwickelte die Beratungsstelle Arbeit

- die Beratung, Information von und Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen,
- die Kooperation auf verschiedenen Ebenen und mit Trägern,
- den Austausch und die Einflussnahme auf lokale und regionale Entwicklungen

ständig weiter. Dazu gehört auch, komplementäre Dienste für die Problematik von Arbeitsausbeutung zu sensibilisieren.

7.2. Kooperationen im Rahmen der Anerkennung und Förderung

GIB

An den landesweiten Erfahrungsaustauschtreffen der GIB, Bottrop nimmt die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach regelmäßig teil. Die Beratungsstelle steht mit den Fachkräften der GIB, die für die fachliche Weiterentwicklung und die Weiterbildung der Beratungsstellen Arbeit im Land NRW zuständig sind, im regelmäßigen Austausch. An den Weiterbildungen der GIB zur fachlichen Weiterentwicklung der Beratungsstellen Arbeit in Nordrhein-Westfalen nahmen die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach regelmäßig teil.

Bezirksregierung Düsseldorf

Mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34 (Teildezernat 34.03 – Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme, EU-Förderung - Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG), Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, die für die das Land NRW die Förderung der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach abwickelt, bestand im Berichtsjahr ein regelmäßiger Austausch. Frau Hadidza Jasmin Hadzic von der Bezirksregierung unterstützt regelmäßig die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NW)

Zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NW) Grundsatzfragen, faire Arbeitsbedingungen, Langzeitarbeitslosigkeit (II B 1) Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon: (0211) 855-3337 E-Mail: tim.obermeier@mags.nrw.de Internet: www.mags.nrw bestanden im Berichtsjahr anlassbezogene Kontakte.

<https://www.mags.nrw/beratungsstellen-arbeit-moenchengladbach>

<https://www.mags.nrw/beratungsstellen-arbeit-finden>

<https://www.mags.nrw/esf-2021-2027/bsa-praxisberichte>

<https://www.mags.nrw/esf-2021-2027/bsa-moenchengladbach-praxisbericht>

7.3. Kooperationen mit interkulturellen Einrichtungen

Auf der Grundlage der Auswertung der im Dokumentationssystem erfassten Daten Arbeit kontaktierten im Jahr 2025 Angehörige aus 13 verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach.

Daneben gehörten Angehörige aus über 7 europäischen Staaten außerhalb der EU zu den Ratsuchende. Wobei allein 469 Beratungskontakte hier auf ukrainische Staatsangehörige entfielen. Diese starke Nachfrage ist dem Umstand geschuldet, dass bis zum 31.12.2024 die Beratungsstelle Arbeit das Angebot der Heranführung von Geflüchteten an den Arbeitsmarkt unterhielt. Auf Grund der Etablierung dieses Angebotes fragten auch noch, nachdem die Förderung eingestellt war, weiterhin im Berichtszeitraum 2025 in starkem Maße Geflüchtete aus der Ukraine um Rat und Unterstützung in der Beratungsstelle Arbeit nach. Was auch dem Umstand geschuldet ist, dass mit Mariya Kaplunovska in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach eine Fachkraft arbeitet, die über muttersprachliche Kenntnisse in ukrainisch und russisch verfügt.

Die Auswertung der Dokumentation zeigt ebenfalls wie stark die Leistungen der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach von Angehörigen eines nicht europäischen Landes nachgefragt werden. Dazu wird auf die nachstehenden Erfassungen aus dem Dokumentationssystem verwiesen:

	Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos	472		472	
		davon Afghanistan	44		44
		davon Eritrea	65		65
		davon Irak	23		23
		davon Iran	3		3
		davon Nigeria	97		97
		davon Pakistan	2		2
		davon Somalia	36		36
		davon Syrien	16		16
		davon anderer Staat	185		185
		davon staatenlos	0		0
	keine Angabe	0		0	

Nach der Auswertung des Dokumentationssystems wurde wie schon im Berichtsjahr 2024 die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach auch im Jahr 2025 von Ratsuchenden mit einer Migrationsgeschichte dominiert.

Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle Arbeit lässt sich in der Regel auf den informellen Austausch zwischen Menschen mit Migrationsgeschichte zurückführen, d.h. Ratsuchende eines Herkunftslandes, die in der Beratungsstelle Arbeit, der Sozialberatung oder der Bewerbungshilfe unterstützt bzw. beraten wurden, informieren andere Landsleute über die Existenz der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach oder die Sozialberatung.

Durch Verweise des Jobcenters und der Agentur für Arbeit oder im Zusammenhang mit der Gewährung von Beratungshilfe bei den Amtsgerichten in Mönchengladbach und Rheydt und durch Verweise zahlreicher Einrichtungen im Stadtgebiet wie z.B. der Verbraucherberatung, Integrationsfachdiensten, Migrationsberatungsstellen, der Schuldnerberatung u.a. erreichen ebenfalls Ratsuchende aus allen Stadtteilen Mönchengladbachs die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach.

Da die Beratungsstelle Arbeit bzw. die Sozialberatung stark von Menschen mit einer Migrationsgeschichte nachgefragt werden, ist die Einrichtung bemüht, dieser Nachfrage gerecht zu werden. Dazu waren die Beratungsangebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums bemüht, sich mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten, die von der Stadtverwaltung koordiniert werden und andere subsidiärer Träger umfassen, die Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte vorhalten, sich einzubinden. Hier wäre besonders der Arbeitskreis der Migrationsberatungsstellen zu nennen, der vom Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) koordiniert wird.

Auch im Jahre 2025 war die Beratungsstelle Arbeit darum bemüht, solche Kontakte zu pflegen. Damit verfolgte die Beratungsstelle Arbeit auch die Absicht, für die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse als Thema zu sensibilisieren und das Beratungsangebot der Beratungsstelle Arbeit in anderen Kontexten bekannt zu machen.

7.4. Kommunales Integrationszentrum Mönchengladbach (KI)

Dazu wurden die Kontakte zum Kommunalen Integrationszentrum - Kommunales Integrationsmanagement (KIM) der Stadt Mönchengladbach weiter ausgebaut. So konnte sich die Beratungsstelle Arbeit in den vom KI dort koordinierten Arbeitskreis zur Migrationsberatung in Mönchengladbach einbinden. Das geschah mit der Zielsetzung der Beratungsstelle Arbeit, die Mitglieder des Arbeitskreises besonders für das Thema: Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und deren Erscheinungsformen zu sensibilisieren und das Thema in diesem Kontext zu platzieren. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) verfügt über einen Pool von DolmetscherInnen, auf den die Beratungsstelle bei Bedarf zugreifen kann.

Ansprechpartnerin: Yvonne Jeurißen
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
FB 40, Kommunales Integrationszentrum (KI)
Berliner Platz 12, 41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 25-53756, E-Mail: KIM@moenchengladbach.de

8. Schwerpunkte auf dem Feld der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse

Nachfolgend werden die Schwerpunkte der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach auf dem Feld Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse für den Berichtszeitraum dargestellt.

8.1. Beratung zur Arbeitsausbeutung

Die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse bestimmte das MAGS-NW im Zuwendungsbescheid für die Förderphase vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 als eine im Tätigkeitsfeld von der Beratungsstelle Arbeit wahrzunehmende Aufgabe.

Zur Umsetzung dieses Auftrages bediente sich die Beratungsstelle Arbeit im Förderzeitraum der fortlaufenden Recherche, welche Branchen und Strukturen in Mönchengladbach vermuten lassen, dort auf Beschäftigte in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu treffen. Die daraufhin durch die Beratungsstelle Arbeit aufgenommene Untersuchung ging dabei von den Erfahrungswerten aus, wonach dies in Mönchengladbach auf Beschäftigte in Arbeitsverhältnissen folgender Branchen zutreffen kann: Reinigungsbranche, Baugewerbe, Gartenbau, Logistik- und Speditionsbranche, Transportgewerbe, Paketdienste, Gastronomie und Hotelbranche, Lieferdienste, Landwirtschaft u.a.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Begehungen vor Ort konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Gewerbegebiete Regiopark und Rheindahlen, die beide stark von der Logistikbranche geprägt sind. Schon in den Anfangsphase wurde hierbei die Kooperation zu anderen Trägern gesucht, die für die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse ebenfalls zuständig und/oder sensibilisiert sind: Dazu zählen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Stiftung Volksverein, das Bündnis für Menschenwürde und Arbeit, die Katholische Betriebsseelsorge im Bistum Aachen - Pastoralreferentin im Büro der Regionen Heinsberg & Mönchengladbach, Faire Mobilität - Beratungsnetzwerk des DGB gefördert durch das BMAS, Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten - Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen sowie Anwohner*innen des Gewerbegebietes in Rheindahlen.

Aus den genannten Organisationen gründete sich auf Initiative der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach das „Bündnis fair fahren“. Hierbei handelt es sich um ein lokales Netzwerk in Mönchengladbach, dessen Aktivitäten sich auf die Beratung von Beschäftigten in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen konzentrierten. Dabei widmete sich das Bündnis Fair Fahren folgender Aufgaben:

- Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für LKW Fahrer*innen,
- regelmäßiger fachlicher Austausch zur Thematik,
- regelmäßige Besuche von lokalen Hot Spots der Logistik,

- Durchführung von Info Aktionen für LKW Fahrer*innen und Saisonarbeitskräften
- Erarbeitung eines Kataloges von Missständen bezüglich der Arbeitsbedingungen von LKW-Fahrer*innen und die Entwicklung daraus resultierender Forderungen als gemeinsame Arbeitsgrundlage zu deren Durchsetzung,
- Vernetzung mit der „Initiative Faire Landarbeit“,
- Wahrnehmung der Rolle einer Ansprechpartnerin in der Öffentlichkeit und zur Presse,
- Austausch mit den Regionalagentur Mittlerer Niederrhein, Stadtverwaltung Mönchengladbach, Firmen, Fraktionen, Gewerkschaften etc.

Bei Arbeitsbedingungen von LKW Fahrer*innen sind vor allem Bundes- und EU-Gesetze relevant. Zu dem liegt die Verantwortung für Arbeitsbedingungen bei den Arbeitgeber*innen. Diese sind oft im Ausland ansässig (Litauen und Polen) und können ungenügende staatliche Kontrollen zur Arbeitsausbeutung der Beschäftigten nutzen. Ein Ziel des Bündnisses ist daher die Verbesserung der Bedingungen vor Ort.

Teilnehmer*innen des Bündnis Fair Fahren:

- Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach
- Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
- Betriebsseelsorge Mönchengladbach
- Deutsche Gewerkschaftsbund Stadtverband Mönchengladbach
- IQ-Projekt Faire Integration beim DGB Bildungswerk BUND
- Faire Mobilität Beratungsnetzwerk
- Förderverein Stiftung Volksverein Mönchengladbach e.V.
- ver.di Bezirk Linker Niederrhein
- Anwohner*innen aus dem Gewerbegebiet Mönchengladbach-Rheindahlen

Die Arbeit verlangt spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Über die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsformaten zur Leiharbeit bzw. zur Arbeitsausbeutung oder den Aufgaben des Zolls, die z.B. im Rahmen der Weiterbildung von der GIB angeboten werden, eignen sich die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach solche Kenntnisse an.

Zudem verfügt die Beratungsstelle für Arbeit durch ihre langjährige Tätigkeit über einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und über eine entsprechende Feldkompetenz. Dazu pflegt die Beratungsstelle Arbeit Kontakte zu komplementären Diensten auf diesem Handlungsfeld; wie z.B. zu den Gewerkschaften NGG-Region Krefeld-Neuss, Industriegewerkschaft BAU – AGRAR – UMWELT Bezirksverband, IG Metall Verwaltungsstelle Mönchengladbach, ver.di Bezirk Linker Niederrhein und dem DGB – Mönchengladbach.

Im Mittelpunkt von Aktionen steht Beratung und Aufklärung von LKW-Fahrenden über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Beratungsstelle berichtet auf ihrer Homepage und ihre Facebook Seite über die Aktionen. Bei den Einsätzen kann auf Dolmetscherinnen u.a. mit russischen, ukrainischen und englischen sowie anderen Sprachkenntnissen zurückgegriffen werden. Dazu gehört auch die Mitarbeiterin Mariya Kaplunovska, die in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach als Fachkraft beschäftigt ist.

Bei den Einsätzen in Mönchengladbach-Rheindahlen konnten wiederholt Verstöße gegen das deutsche Mindestlohngesetz festgestellt werden. Dabei handelte es sich um Lkw-Fahrende, die für das Unternehmen Amazon Waren transportierten.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bündnis fair fahren konnte die Errichtung eines bewachten Parkplatzes durch die Firma Amazon am Hamburgerring in Rheindahlen, der von den Lkw-Fahrenden in Wartezeiten vor dem Ent- und Beladen bzw. in den gesetzlichen Ruhezeiten genutzt werden kann, erreicht werden. Dabei handelt es sich bundesweit um den ersten Parkplatz, der von der Firma Amazon zur Unterstützung von Lkw-Fahrenden gebaut wurde. Die Errichtung des Parkplatzes erregte auch überregional Aufmerksamkeit. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Nutzung wird der Parkplatz mittlerweile gut genutzt.

9. Einbindung in weitere Netzwerke auf dem Feld der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse

9.1. Initiative Faire Landarbeit

In Nordrhein- Westfalen gehört die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu den Aufgaben

der Beratungsstellen Arbeit. Dieser Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft. Dazu kooperiert die Beratungsstelle Arbeit auch im Rahmen der Initiative Faire Landarbeit im Trägerverbund. Die Mitgliedsorganisationen der Initiative Faire Landarbeit sind unter: <https://igbau.de/Initiative-Faire-Landarbeit.html> zu finden.

Im Berichtszeitraum pflegte die Beratungsstelle Arbeit bestehende Kontakte zur Initiative Faire Landarbeit im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten. Ziel der Initiative Faire Landarbeit ist es, die Arbeitsbedingungen von zumeist osteuropäischen Saisonarbeiter*innen in der deutschen Landwirtschaft zu verbessern. Die Initiative Faire Landarbeit ist ein Verbund, der aus verschiedenen Beratungsstellen besteht, u.a. Faire Mobilität, Faire Integration, Arbeit und Leben, kirchliche Beratungsstellen u.a. Mehr oder weniger regelmäßig nahm die Beratungsstelle an den Online-Sitzungen der Initiative Faire Landarbeit teil. Personalisierte Kontakte bestehen dort zu Kateryna Danilova, der Branchenkoordinatorin Baugewerbe & Landwirtschaft
Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. & Faire Mobilität
Mobile: +49(0) 151 68144861
www.emwu.org
faire-mobilitaet.de | fair-arbeiten.eu

Aktuelle Informationen für Beschäftigte, die aus dem Ausland kommen, um in Deutschland in der Landwirtschaft zu arbeiten und Flyer in verschiedenen Sprachen sind hierzu finden:

<https://www.faire-mobilitaet.de/landwirtschaft/++co++98b67a62-005b-11e5-b7b0-52540023ef1a>

9.2. Arbeit und Leben

In Nordrhein-Westfalen werden die Aktionen zur Fairen Landwirtschaft von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. durchgeführt. Personalisierte Kontakte bestehen zu Frau Elena Strato, Bildungsreferentin, Consilier, Beratung in Rumänisch

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Westenhellweg 112
44137 Dortmund
T +49 231 54507986
M +49 160 94947541
F +49 231 18999699
strato@arbeitundleben.nrw

Arbeit und Leben
Ansprechpartner
Pagonis Pagonakis Projektkoordinator
Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf
T +49 211 93800-16
M +49 160 90598614
F +49 211 93800-25
pagonakis@arbeitundleben.nrw
www.arbeitundleben.nrw

Das Projekt ist Teil des bundesweiten Arbeit und Leben-Beratungsnetzwerkes Gute Arbeit:
www.gute-arbeit.arbeitundleben.de

Diese Kontakte erwiesen sich auch im Falle einer ukrainischen Erntehelferin, die sich an die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach gewandt hatte, hilfreich, nachdem sie im Kreis Viersen in einem Champignons-Zuchtbetrieb einen schweren Arbeitsunfall erlitt und soziale und arbeitsrechtliche Unterstützung nachfragte.

9.3. Faire Integration

Bei Faire Integration finden Migrant*innen aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaaten), die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union kommen, in NRW Hilfe und Unterstützung.

In Fällen, bei denen es sich um Migrant*innen und Geflüchtete aus Drittstaaten (außerhalb der EU)

handelt wie z.B. bei ukrainischen Beschäftigten in der Landarbeit, ist die Faire Integration zuständig.

In NRW unterhält Faire Integration eine Beratungsstelle in Bochum. Die Beratungsstelle Faire Integration NRW (Yan Ugodnikov) befindet sich in Bochum
Forum Gemeinsam für Integration - GEMI e.V.

E-Mail: beratung@forum-gemi.de

E-Mail: y.ugodnikov@forum-gemi.de

Beratungstelefonnummer für Russisch: 0176 57 79 34 59

Beratungstelefonnummer für Ukrainisch, Englisch und Russisch: 0176 87 96 3446

Beratungstelefonnummer für Türkisch, Kurdisch und Arabisch: 0176 420 450 69

Für die bundesweite Unterstützung und Koordinierung ist die Fachstelle Faire Integration zuständig.

Ansprechpartner: Mousa Othman, Fachreferent

Telefon: 049 211 4301-465

E-Mail: m.othman@iq-consult.de

Beratungsstellen Faire Integration finden sich hier:

<https://www.faire-integration.de/de/topic/11.beratungsstellen.html>

Zur Fairen Integration: <https://www.faire-integration.de/>

Personalisierte Kontakte unterhält die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach zur Fachstelle Faire Integration über Mousa Othman, Fachreferent in der Fachstelle Faire Integration im Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Telefon +49 211 4301-465

E-Mail m.othman@iq-consult.de

www.faire-integration.de

Träger der Fachstelle Faire Integration ist die IQ Consult gGmbH

IQ Consult gemeinnützige Gesellschaft für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt mbH

Franz-Rennefeld-Weg 5 in D-40472 Düsseldorf

www.iq-consult.de

9.4. Faire Mobilität

Beschäftigte in der Europäischen Union aus Mittel- und Osteuropa über ihre Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, ist Aufgabe von Faire Mobilität. In der Förderphase 2023 bis 2025 pflegte die Beratungsstelle Arbeit bestehende Kontakte zum Beratungs- und Unterstützungsangebot Faire Mobilität. In gemeinsamen Aktionen kooperieren die Mitarbeitenden von Faire Mobilität und der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach, die sich an die Beschäftigten im Güterverkehr oder dem Transportwesen an den Hotspots der Logistik in Mönchengladbach-Rheindahlen und Mönchengladbach-Güdderath wenden. Im Alltag greifen die Beschäftigten der Beratungsstelle Arbeit auf die mehrsprachigen Flyer in verschiedenen Sprachen zurück.

Personalisierte Kontakte bestehen zu Szabolcs Sepsi

Regionalleiter Mitte & Berater

Faire Mobilität

Beratungsnetzwerk des DGB gefördert durch das BMAS

Westenhellweg 112, V. OG, 44137 Dortmund

Telefon: +49 231 54507987

Mobil: +49 151 53520037

sepsi@faire-mobilitaet.de

faire-mobilitaet.de | fair-arbeiten.eu

9.5. Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Personalisierte Kontakte der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach bestehen in diesem Kontext zu Esat Mogul, Bildungsreferent, Schwerpunkt Menschenhandel

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20 in 40215 Düsseldorf, T +49 211 93800-57

M +49 160 4250821, F +49 211 93800-25 Email: mogul@arbeitundleben.nrw

www.arbeitundleben.nrw

aufgebaut.

Bei Verdachtsfällen von Menschenhandel/Zwangsarbeit zum Zwecke der Arbeitsausbeutung sind die Berater*innen Esat Mogul und Claudia Bednarski mandatiert, diese Fälle zu bearbeiten (vgl.

Indikatorenliste: <https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/arbeitshilfen/indikatorenliste/>).

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines lokalen Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung wurden im Berichtszeitraum die Kontakte zum landesweiten Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ weiter gepflegt. Im Rahmen des lokalen Arbeitsfeldes verortete sich die Beratungsstelle für Arbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung, strukturierte Kooperationen und entwickelte Formate.

9.6. Aufbau eines lokalen Netzwerkes gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Im Jahr 2024 widmete sich die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach dem Aufbau eines lokalen *Arbeitskreises Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse* in Mönchengladbach.

Mit dem Aufbau des Arbeitskreises verfolgte die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach das Ziel lokal tätige Organisationen, Institutionen und Initiativen auf dem Handlungsfeld der Bekämpfung Ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse miteinander zu vernetzen und bekannt zu machen. Dabei versuchte sich die Beratungsstelle Arbeit in Form und Inhalt an einem Modell, das in der Stadt Bielefeld zur Umsetzung gelangte, zu orientieren. Zur Ausbeutung der Arbeitskraft existiert in Mönchengladbach für den Phänomenbereich Menschenhandel ein Team von Sachbearbeitenden im Polizeipräsidium (PP) Mönchengladbach. Mit Hilfe des Landeskriminalamtes NRW konnte die Beratungsstelle Arbeit den Kontakt hierzu in Mönchengladbach herstellen.

Der dazu von der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach erstellte Verteiler umfasste folgende Organisationen, Institutionen und Initiativen

- Agentur für Arbeit Mönchengladbach
- Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. Schwerpunkt Menschenhandel
- Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach
- Beratungsstelle für wohnungslose Männer, DW – MG
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Hauptzollamt Krefeld - Koordinatorin für den Opferschutz
- Jobcenter Mönchengladbach
- Polizei KK Menschenhandel
- Stadt Mönchengladbach - Ausländerbehörde
- Stadt Mönchengladbach -Kommunales Integrationszentrum
- Sozialdienst Katholischer Menschen Rheydt

Dazu wurden im Berichtszeitraum verschiedene Netzwerktreffen von der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach organisiert. Hiermit verfolgte die Beratungsstelle verschiedene Zielsetzungen:

Ratsuchende, die von Arbeitsausbeutung und schwierigen Arbeitssituationen betroffen sind, sollen bestmöglich erreicht und unterstützt werden. Hierzu wurde zwischen der Beratungsstelle und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und seinem Träger Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Graf-Adolf-Straße 41, Büro 7.09 (7. Etage) 40210 Düsseldorf Internet: www.aulnrw.de eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Damit versuchte die Beratungsstelle Arbeit den Zielsetzungen des MAGS NRW, die gemeinsam mit den vom Bund und Land geförderten Beratungsprojekte zu einem landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung lokal zu ergänzen. Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung sind zunehmende Probleme in unserer Arbeitswelt. Hiervon besonders betroffen sind die Arbeitnehmer*innen aus den Herkunftsstaaten, die in der Statistik 2025 der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach ausgewiesen sind.

Des Weiteren verfolgte die Beratungsstelle Arbeit im Berichtszeitraum die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Arbeitsausbeutung und in seinen vielfältigen Erscheinungsformen. Im Jahr 2025 konnte der Ansatz auf Grund fehlender Kapazitäten nicht mehr weiterverfolgt werden.

9.7. Welttag für menschenwürdige Arbeit in Mönchengladbach

Der Welttag für menschenwürdige Arbeit (world day für decent day) wird jährlich am 7. Oktober begangen. Er geht auf eine Initiative des Internationalen Gewerkschaftsbunds im Jahr 2008 zurück. Organisationen weltweit setzen an diesem Tag ein Zeichen gegen prekäre Beschäftigung und für

bessere Arbeitsbedingungen. Wie schon im Jahr 2024 rief auch im Jahr 2025 das MAGS-NW Beratungsstellen Arbeit dazu auf, sich an den Aktionen am Welttag für menschenwürdige Arbeit, zu beteiligen. Unter dem Titel: „Hinter verschlossenen Türen schauen: Logistik und Leiharbeit in Mönchengladbach lud das Aktionsbündnis zur Durchführung des Welttags für menschenwürdige Arbeit zu einer Podiumsdiskussion am Dienstag, den 7. Oktober 2025 in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach ein.

Unter dem Dach des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach befindet sich auch der Dienstsitz der Beratungsstelle Arbeit in Mönchengladbach. Die Beratungsstelle Arbeit war an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum Welttag maßgeblich beteiligt. Das Bündnis für Soziale Gerechtigkeit, das den Welttag gemeinsam ausrichtete, gehören folgende Organisationen an: Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, Bündnis für Menschenwürde und Arbeit, Caritasverband Region Mönchengladbach e.V., der Paritätische Mönchengladbach, der DGB Mönchengladbach, das Diakonische Werk Mönchengladbach, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband Mönchengladbach, Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen, Katholische Betriebsseelsorge, Lebenshilfe Mönchengladbach, SKM – Sozialdienst katholischer Menschen Mönchengladbach, Volksverein Mönchengladbach, Stiftung Volksverein.

Für die Moderation der Podiumsdiskussion Yvonne Jeurißen, die Leiterin des Kommunales Integrationsmanagement (KI) bei der Stadt Mönchengladbach Fachbereich 40, Kommunales Integrationszentrum gewonnen werden. Das Podium konnte mit folgende Referenten besetzt werden: Stanimir Mihaylov, Bildungsreferent, Konsultant, Beratung in Bulgarisch bei Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20 in Düsseldorf www.arbeitundleben.nrw ; des Weiteren konnten für das Podium Albert Kohlen, Betriebsrat Amazon und aus der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach Karl Sasserath gewonnen werden.

Unter der kompetenten Leitung und Einführung von Yvonne Jeurißen gelang es dem Podium die ca. 50 Besucherinnen und Besucher, die an diesem Abend den Weg in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach fanden, differenziert über die Lage von Beschäftigten in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu informieren. Wie schon im Vorjahr war es Ziel des Welttages für die menschenwürdige Arbeit, die Öffentlichkeit über die Bedingungen und die Lage von Menschen in prekären und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu informieren und guten Arbeitsbedingungen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Den Referenten gelang es unter der kompetenten Moderation von Frau Jeurißen verschiedene Formen von Arbeitsausbeutung, wie die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, überhöhte Lohnabzüge, überlange Arbeitszeiten oder unrechtmäßige Kündigungen, schlechte Wohnverhältnisse öffentlich zu machen. Bedingungen, die leider noch viel zu häufig auch auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt Realität sind.

Anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit berichtete auch wie im Vorjahr schon das MAGS NW über verschiedene Aktionen der Beratungsstellen Arbeit unter dem Link:

<https://www.mags.nrw/welttag-fuer-menschenwuerdige-arbeit-bericht>

9.8. Nikolausaktion auf dem Rastplatz im Regiopark in Mönchengladbach

Wie schon in den Vorjahren 2023 und 2024 beteiligte sich die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach auch im Jahre 2025 wieder an der Aktion zum Nikolausfest auf dem Shell Autohof Güdderath (Route 61): Marie-Bernays-Ring 46, 41189 Mönchengladbach (A61, Ausfahrt 14) Rastplatz im Regiopark in Mönchengladbach. Die Nikolausaktion fand am Samstag, dem 06.12.2025 in der Zeit vom 14:00 bis auf dem Parkplatz des Autohofes im Regiopark Mönchengladbach statt. Dabei handelt es sich um einen großen Rastplatz für Lkw-Fahrende in unmittelbarer Nähe der Autobahn A 61 in Mönchengladbach. Der Autohof bietet neben dem Verbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für Lkw-Fahrende, Tankmöglichkeiten, ein Restaurant und Sanitäranlagen. Wie schon in den Vorjahren richtete sich die Aktion an die Lastkraftfahrer*innen, die den Rastplatz nutzen/aufsuchen. Die Nikolausaktion wurde im Jahr 2025 von Anna Kobylecka, Pastoralreferentin und katholische Betriebsseelsorgerin im Bistum Aachen, Büro der Regionen Heinsberg & Mönchengladbach, Betrather Str.22 in 41061 Mönchengladbach, Tel.: 017662224090, Email anna.kobylecka@bistum-aachen.de und Achim Kück, Geistlicher Leiter, Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) in der Diözese Aachen, Martinstr. 6 in 52062 Aachen und Koordinator der Notfallseelsorge (PSNV-B) der Regionen Düren & Heinsberg, Post- und Besucheradresse Boos - Fremery Strasse 7, 52525 Heinsberg, mobil: + 49 (0) 152 28488011, mail-to: achim.kueck@bistum-aachen.de maßgeblich vorbereitet.

Die Nikolausaktion am Autohof in Mönchengladbach-Güdderath gehörte zu einer Reihe von ähnlichen Aktionen, die zeitgleich an vielen Autobahn-Rasthöfen in Nordrhein-Westfalen stattfanden. Neben der

Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach, vertreten durch Mariya Kaplunovska und Karl Sasserath nahm auch die Beratungsstelle Heinsberg vertreten durch Johannes Eschweiler an der Aktion teil. Im Rahmen der Aktion verteilte der Nikolaus (Johannes Eschweiler) an die Lkw-Fahrenden einen Weckmann. Mit Johannes Eschweiler von der Stiftung Volksverein als Nikolaus, Mariya Kaplunovska (Beratungsstelle Arbeit), die ukrainisch und russisch spricht und Achim Kück konnten zahlreiche Lkw-Fahrende insbesondere aus Osteuropa (Ukraine, Polen, Russland, Slowakei, Bulgarien u.a. mehr) im Rahmen der Nikolausaktion erreicht und mit Informationsmaterial versorgt werden.

Herbert Baumann vom Vorstand des Arbeitslosenzentrums verfasste dazu wieder einen Artikel, der in verschiedenen Medien in Mönchengladbach Beachtung fand.

10. Beratung zur wirtschaftlichen und psychosozialen Betreuung

Die Herstellung wirtschaftlicher Sicherheit und die psychosoziale Betreuung bilden wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse. Vielfach werden erst über die Beratung zur wirtschaftlichen Sicherheit und durch die psychosoziale Betreuung Bedingungen geschaffen, in deren Rahmen Ratsuchende überhaupt erst bereit sind, über ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu sprechen.

In diesem Zusammenhang erbrachte die Beratungsstelle folgende konkreten Leistungen:

- die Unterstützung bei der Klärung und Sicherung der materiellen Situation,
- die Beratung über Rechte und Pflichten,
- die Aufklärung und Information zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen,
- die Unterstützung bei der Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen,
- Unterstützung in gesundheitlichen Fragen und bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen, Unterstützung bei der Klärung der gesundheitlichen Situation.
- die Unterstützung bei der Suche nach persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch Orientierungshilfen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und Neuorientierung und der Weiterbildung
- die Unterstützung bei der Arbeitssuche für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur psychosozialen Entlastung,
- Unterstützung bei der Suche nach aktiven Bewältigungsmöglichkeiten der Arbeitslosigkeit (Überwindung von Isolation/Vereinsamung).

10.1. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung

Die Ratsuchenden erfuhren im Berichtszeitraum, der am 31.12.2025 endete, durch die Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung. Dabei orientierten sich Leitung und Fachkraft in der Beratungsstelle Arbeit an dem Aufgabenkatalog, den das Land NRW im Zuwendungsbescheid so definiert: „...Sie (die Ratsuchenden) werden über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeiten der Einrichtungen umfasst auch die Beratung der Arbeit in potentiell ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. Die Einrichtungen eröffnen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die erforderlichen Kontakte her....“.(Zitatende).

Neben der Information über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden Ratsuchende Fall bezogen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeit der Beratungsstelle für Arbeit umfasst auch die Beratung zur Bekämpfung von ausbeuterischer Beschäftigung.

Nach Auswertung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2025 der im Dokumentationssystem „Beratungsstellen Arbeit“ im Berichtszeitraum täglich erfassten Daten erbrachte die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Berichtsjahr 2025 insgesamt 1.337 Beratungen insgesamt. Davon waren 523 Erstberatungen und 814 Folgeberatungen

Im Jahr 2024 konnten die Beraterin und der Berater in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach noch zusammen 1.897 Beratungskontakte erbringen. Die quantitative Verringerung der erbrachten Beratungen im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2025 ist dem Umstand geschuldet, dass die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach ab dem 1.1.2025 den Wegfall einer halben Vollzeitstelle kompensieren musste; was einer Verringerung der Beratungsleistung gegenüber dem Vorjahr von 560 Beratungen entspricht.

In Folge der Kürzung des Stellenkontingentes konnte die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach

Ratsuchenden nicht mehr in einem wöchentlichen Stundenumfang von ca. 78 Wochenstunden mit zwei Fachkräften zur Verfügung stehen, sondern nur noch mit 1,5 Stellen, was einem wöchentlichen zeitlichen Volumen von ca. 58,75 Wochenstunden entspricht, zur Verfügung stehen. Die Verringerung um 560 Beratungskontakte trägt diesem Umstand Rechnung. Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach konnte im Jahr 2025 mit 75% Arbeitskapazität des Vorjahres, noch 70% der Fallzahlkapazität des Vorjahres bearbeiten; mit 25% weniger Arbeitskapazität wurden 30% weniger Fälle bearbeitet, was einer Verringerung der Fallzahlkapazität von 5% entspricht.

Dokumentation der Ratsuchenden im Berichtsjahr 2025 erstellt auf der Grundlage des Dokumentationssystem für die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach unter

Auswertung der Beratungsstellen Arbeit	Datum	20.03.2026			
Beratungsstelle n	403 Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach				
Zeitraum der Auswertung vom	01.01.2025				
bis	31.12.2025				
Art Beratungen		Lang	Kurz	Gesamt	
	Zahl der Beratungen insgesamt	1337	0	1337	
			Lang	Kurz	Gesamt
		davon Erstberatungen	523	0	523
		davon Folgeberatungen	814	0	814
Art des Erstkontakts		Lang	Kurz	Gesamt	
	in der Einrichtung	379	0	379	
	aufsuchend	52	0	52	
	keine Angabe	92	0	92	
Form der Beratung		Lang	Kurz	Gesamt	
	Persönlich	786	0	786	
	Telefonisch	349	0	349	
	Per E-mail/Online/Soziale Medien	146	0	146	
	Sonstige Form	56	0	56	
Angaben der beratenen Personen					
	Geschlecht		Lang	Kurz	Gesamt
		Männlich	593	0	593
		Weiblich	744	0	744
		Divers	0	0	0
	Alter		Lang	Kurz	Gesamt

		bis 24 Jahre	36	0	36
		25 bis 54 Jahre	1080	0	1080
		55 Jahre und älter	221	0	221
Migrationshintergrund		Lang	Kurz	Gesamt	
	Deutsch mit Migrationshintergrund	44		44	
	Deutsch ohne Migrationshintergrund	223		223	
	keine Angabe	3		3	
	Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats	95		95	
			Lang	Kurz	Gesamt
		davon Belgien	0		0
		davon Bulgarien	5		5
		davon Dänemark	0		0
		davon Estland	0		0
		davon Finnland	0		0
		davon Frankreich	0		0
		davon Griechenland	11		11
		davon Irland	0		0
		davon Italien	2		2
		davon Kroatien	1		1
		davon Lettland	16		16
		davon Litauen	6		6
		davon Luxemburg	0		0
		davon Malta	0		0
		davon Niederlande	2		2
		davon Polen	18		18
		davon Portugal	5		5
		davon Rumänien	11		11
		davon Schweden	0		0
		davon Slowakei	2		2
		davon Slowenien	0		0
		davon Spanien	14		14
		davon Tschechische Republik	0		0
		davon Ungarn	2		2
		davon Zypern	0		0
		davon Österreich	0		0
	Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU	500		500	
		davon Albanien	1		1
		davon Bosnien und Herzegowina	0		0
		davon Kosovo	13		13

		davon Montenegro	0		0
		davon Nordmazedonien	1		1
		davon Serbien	6		6
		davon Türkei	3		3
		davon Ukraine	469		469
		davon Vereinigtes Königreich	0		0
		davon anderer Staat	6		6
	Bürger/in eines nicht- europäischen Staats oder staatenlos	472		472	
		davon Afghanistan	44		44
		davon Eritrea	65		65
		davon Irak	23		23
		davon Iran	3		3
		davon Nigeria	97		97
		davon Pakistan	2		2
		davon Somalia	36		36
		davon Syrien	16		16
		davon anderer Staat	185		185
		davon staatenlos	0		0
	keine Angabe	0		0	
Schulabschluss		Lang	Kur z	Gesa mt	
	Kein Schulbesuch/Kein Schulabschluss	155		155	
	Noch Schüler/-in	5		5	
	Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfah ren	387		387	
	Ausländischer Schulabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfah ren	614		614	
	Schulabschluss - in Deutschland erworben/anerkannt	176		176	
			Lang	kurz	Gesa mt
		· davon Hauptschulabschluss nach Klasse 9	43		43
		· davon Hauptschulabschluss nach Klasse 10	33		33
		· davon Realschulabschluss Mittlere Reife Mittlerer Abschluss	30		30

		· davon Fachhochschulreife Fachabitur	10		10
		· davon Abitur Hochschulreife	21		21
		· davon Sonstiger Abschluss	39		39
Berufsabschluss		Lang	Kurz	Gesamt	
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	504		504	
	Ausländischer Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	642		642	
	Ausländischer Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	76		76	
	Berufsabschluss in Deutschland erworben/anerkannt	115		115	
			Lang	kurz	Gesamt
		· davon Betriebliche/Außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	69		69
		· davon Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	7		7
		· davon Fachschule (z.B. Meister, Techniker, Schule Gesundheitswesen)	7		7
		· davon Fachhochschule / auch Bachelor	7		7
		· davon Universität / auch Master	8		8
		· davon Sonstiger Abschluss	18		18
Arbeitslosigkeit		Lang	Kurz	Gesamt	
	Arbeitslos gemeldet - keine Angabe	10		10	
	Arbeitslos gemeldet	892		892	
	davon mit ALG II Bezug	625		625	
	davon mit ALG I Bezug	81		81	
	davon ohne Leistungsbezug	188		188	
	keine Angabe	6		6	
Dauer der Arbeitslosigkeit		Lang	Kurz	Gesamt	

			z	mt	
	Bis 6 Monate	241		241	
	7 bis 12 Monate	97		97	
	13 bis 24 Monate	158		158	
	mehr als 24 Monate	363		363	
	keine Angabe	8		8	
Erwerbstätigkeit		Lang	Kur z	Gesa mt	
	Erwerbstätig - keine Angabe	2		2	
	Erwerbstätig	377		377	
	davon Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)	227		227	
	davon Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 450 Euro)	76		76	
	davon geringfügig beschäftigt (bis 450 Euro monatlich / Minijob)	54		54	
	davon selbstständig	20		20	
	keine Angabe	0		0	
Weitere Merkmale zum Arbeitsmarktstatus		Lang	Kur z	Gesa mt	
	Befristet beschäftigt - keine Angabe	51		51	
	Befristet beschäftigt	106		106	
	Leiharbeitsverhältnis	56		56	
	Leiharbeitsverhältnis - keine Angabe	0		0	
	Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug (Aufstocker/innen)	96		96	
	Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug (Aufstocker/innen) - keine Angabe	0		0	
	Berufsrückkehrende/ r	579		579	
	Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers	243		243	
	Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrags	1		1	
Haushaltform		Lang	Kur z	Gesa mt	
	Alleinlebend	550		550	

	Alleinerziehend	240		240	
	Paarhaushalt ohne Kind	110		110	
	Paarhaushalt mit Kindern	404		404	
	Andere Haushaltformen	33		33	
Behinderung		Lang	Kurz	Gesamt	
	keine Behinderung	1113		1113	
	Schwerbehinderung oder gleichgestellt	142		142	
	Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung	82		82	
Angaben zur Beratung					
	Zentrale Inhalte der Beratung		Lang	Kurz	Gesamt
		Sozialrechtliche Fragen	966	0	966
		Arbeitsrechtliche Fragen	177	0	177
		Berufliche Entwicklung	179	0	179
		Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	147	0	147
		Wirtschaftliche Situation	903	0	903
		Gesundheitliche / psychosoziale Situation	346	0	346
		Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)	79	0	79
		Migrationsspezifische Fragen	344	0	344
		Sonstiges	72	0	72
	Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung		237	0	237
		davon Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	24	0	24
		davon Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	37	0	37
		davon Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	162	0	162
		davon Unrechtmäßige/ gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	20	0	20
		davon Geringe/ keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	8	0	8
		davon Unzulässige Lohnabschläge, z.B. unverhältnismäßige	8	0	8

		Mieten			
		davon Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	10	0	10
		davon Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	5	0	5
		davon Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	10	0	10
		davon Unrechtmäßige Kündigung	20	0	20
		davon Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	14	0	14
		davon Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	13	0	13
		davon Sonstiges	30	0	30
		davon Arbeitsrechtliche Fragen nicht im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung	0	0	0
	Zentrales Ergebnis der Beratung				
		Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	1318	0	1318
		Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	1	0	1
		Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen	489	0	489
		Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	402	0	402
		Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4	0	4
		Verabredung weiterer Beratungstermine	3	0	3
		Sonstiges	0	0	0
Wohnort der beratenen Person (nur Lang)		Lang			
	Viersen	1			
	Wegberg	1			
	Hessen	1			
	Bonn	1			
	Kassel	1			
	Dominkanische	4			

	Republik				
	Memmingen	2			
	Krefeld	2			
	Kempen	1			
	Worms	1			
	Düsseldorf	1			
	Mönchengladbach	1.320			
	Kempen	1			
	Düsseldorf	1			
	Saarbrücken	1			
	Wuppertal	2			
	Memmingen	1			
	Kuckum	1			
	Bayern	2			
	Aschaffenburg	1			

Die Auswertung zeigt, dass auf die Gesamtzahl von 1.337 erfassten Beratungskontakten 1.320 auf das Stadtgebiet Mönchengladbach entfielen.

Bei einer Gesamtzahl von 1.337 erfassten Beratungskontakte im Jahr 2025 entfielen 593 auf männliche und 744 weibliche Beratungskontakte (männlich 44% und weiblich 56%).

Die nachfolgende Rangliste zeigt auf welche Sachgebiete sich das Beratungsgeschehen im Berichtsjahr 2025 verteilte:

Sozialrechtliche Fragen	966
Wirtschaftliche Situation	903
Gesundheitliche / psychosoziale Situation	346
Migrationsspezifische Fragen	344
Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung	237
Berufliche Entwicklung	179
Arbeitsrechtliche Fragen	177
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	147
Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)	79

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Beratung sich auf verschiedene Anliegen verteilen kann, die dann im Dokumentationssystem im sowohl als auch Modus erfasst werden.

Von den erfassten 1.337 erfassten Beratungskontakten entfielen 377 auf Ratsuchende, die erwerbstätig waren. Davon waren 227 vollzeitig abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr) davon in Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 450 Euro) 76, davon geringfügig beschäftigt (bis 450 Euro monatlich / Minijob) 54 und 20, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgingen. Mit einem Anteil von 28 Prozent ist der Anteil derjenigen Ratsuchenden, die obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach mit der Bitte um Unterstützung aufsuchen, hoch.

Weitere Merkmale zum Arbeitsmarktstatus

Von den Beratungskontakten entfielen auf	
Befristet beschäftigt	106
Leiharbeitsverhältnis	56
Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug (Aufstocker/innen)	96
Berufsrückkehrende/r	579
Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers	243
Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrags	1

Die zentralen Ergebnisse der Beratung verteilen sich wie folgt:

Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	1318
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen	489
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	402
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4

237 Beratungskontakte umfassten Aspekte zur Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung. davon entfielen 162 auf fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen), 37 auf die Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen, auf die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes 24 und 20 auf unrechtmäßige/ gesetzwidrige Abzüge vom Lohn.

Zu den Haushaltformen der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach sind

Alleinlebend	550
Paarhaushalt mit Kindern	404
Alleinerziehend	240
Paarhaushalt ohne Kind	110
Andere Haushaltformen	33

Die Ratsuchenden, die von der Beratungsstelle Arbeit unterstützt werden, haben häufig mit dem Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle, dem Unterhaltsvorschuss, dem Energieversorger, dem Jugendamt und Vermietern u.ä. zu tun. Häufig verlangsamen bestehende Sprachbarriere den Beratungsprozess. Die deutliche Mehrzahl der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Arbeit kommen aus Ländern wie NGA, Eri, Somalia, Ukraine, Spanien, Afghanistan, Irak, Bulgarien, Polen usw.

Im Berichtszeitraum 2023 bis 2025 kamen viele Ratsuchende in die Beratungsstelle, die um Unterstützung bei nachfolgenden Anliegen baten:

- Formulare für Jobcenter ausfüllen (HA, WEP, EK, VM, KI, etc.);
- Wohnungssuche, wie geht das;
- Anträge auf Kindergeld;
- Anträge auf Kinderzuschlag;
- Anträge auf Wohngeldzuschuss;
- und weitere Formulare, die Ratsuchenden nach Antragstellung bekommen;
- Arbeitsrechtliche Probleme;
- Arbeitsrechte für Migranten und Migrantinnen in Deutschland
- Information zum Thema: Ausbeuterische Arbeit in Deutschland, worauf ist zu achten;
- Fragen zum Thema Aufenthaltsrecht in Deutschland, Paragraphwechsel;
- Umzug von einem Bundesland in ein anderen auf Grund der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Probleme bei Adressenwechsel
- Schulden
- Anträge auf Rundfunkbeitrag und Befreiung von ARD, ZDF und DLF, Rückstandsbearbeitung
- Beratungen zum Thema: Unterschied zwischen Bundesagentur und Jobcenter
- Überprüfung von den Berechnungen vom JC und Erklärung den Ratsuchenden
- Beratungen zum Thema: Anspruch auf Krankengeld;
- Beratung zum Thema: Sprachkurse und Qualifikation;
- Präventive Information über faire Arbeitsbedingungen (Mindestlohn, Arbeitszeit, soziale Absicherung etc.)
- Fragen zum Lebenslauf
- Anerkennung von Diplomen und deren Bewertung
- Angelegenheiten mit der Krankenversicherung
- Angelegenheiten mit dem Rentenversicherungsträger
- Angelegenheiten mit dem Finanzamt (Steuer- oder Personalidentifikationsnummer)
- Unterhaltsvorschußkasse
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger durch die Jugendämter oder das Land NRW

10.2. Beratung von Geflüchteten in der Ukraine im Jahr 2025

Mehr als 4.000 Menschen aus der Ukraine leben in Mönchengladbach. Während vor Kriegsbeginn rund 650 ukrainische Staatsbürger in der Vitusstadt wohnten, stieg ihre Zahl im Jahr des Kriegsbeginns 2022 auf rund 3.300. Stand Dezember 2024 waren rund 4.200 Ukrainerinnen und Ukrainer in Mönchengladbach registriert. In den Schulen Mönchengladbachs werden aktuell ca. 360 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine unterrichtet. Spezielle Einstiegsklassen gibt es dabei nur vereinzelt. In der Regel lernen die Kinder von Anfang an in der Regelklasse zusammen mit ihren Mitschülern und erhalten zusätzlich in separaten Gruppen eine Sprachförderung. (Quelle: MG-Heute, 25.02.2025) Manche Ukrainerinnen fahren zurück, andere kommen durch Verwandten und Bekannten nach Deutschland wieder.

Während ihrer Tätigkeit in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Zuständigkeitsbereich Heranführung Geflüchteter aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt baute die Beraterin Mariya

Kaplunovska eine Telegramm-Gruppe auf, die 1045 Ukrainer*innen aus Mönchengladbach umfasst. Viele Ratsuchende Ukrainer*innen kennen die Beraterin Mariya Kaplunovska persönlich. Bis Ende 2024 suchten ihre Beratung pro Woche 40% Prozent Ukrainer*innen auf.

Über ihren Telegramm-Kanal versorgt die Beraterin Frau Kaplunovska die TeilnehmerInnen mit aktuellen Informationen oder über die Veränderungen rein. Dieser gut frequentierte Kommunikationskanal hilft vielen ukrainischen Geflüchteten. Er sorgt auch dafür, dass Ratsuchende nicht zum einem persönlichen Termin in die Beratungsstelle persönlich kommen müssen, wenn sie allgemeine Fragen haben.

Die Telegrammgruppe ist sehr hilfreich für die Ratsuchende. Telefonische Beratungen und Beratungen per Telegramm sind besonders für arbeitenden Menschen sehr bequem. Sie brauchen dann keinen freien Tag bei der Arbeit zu nehmen, um zur Beratung zum Termin persönlich zu kommen. So klären wir auch viele wichtige Fragen mit den arbeitenden Menschen. Im Jahr 2025 haben viele Ukrainer Arbeit gefunden und arbeiten weiterhin.

Es gibt aber immer wieder Arbeitsgeber, die Menschen mit den Migrationen Hintergrund ausbeuten. Ausbeutung betrifft nicht nur Ukrainer*innen natürlich. Beim landesweiten Treffen der Beratungsstellen am 05.12.2025 in Düsseldorf wurde von der G.I.B. über die Statistik berichtet. Dort gab es Info, dass viele Geflüchtete aus der Ukraine über Probleme im Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung beklagen.

10.2. Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Beratung thematisieren Ratsuchende regelmäßig Fragen, die ihre berufliche Entwicklungschancen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt betreffen. Dazu bietet das Arbeitslosenzentrum Ratsuchenden auch Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen an. Mit diesem Angebot werden vorrangig solche Ratsuchende unterstützt, die Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsangeboten, genauso wie bei der Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben und/oder Bewerbungsunterlagen sowie deren Aktualisierung. Auch die Onlinebewerbung gehört dazu. Die in der Bewerbungshilfe im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erstellten Bewerbungsunterlagen können ausgedruckt mit nach Hause genommen werden oder per E-Mail digital zugeleitet werden.

Oft sind es aber auch sprachliche Probleme in Wort und Schrift, die Ratsuchende veranlassen, die Bewerbungshilfe in Anspruch nehmen. Häufig verfügen die Ratsuchenden in der Bewerbungshilfe auch über keinen eigenen PC oder können einen Computer nicht bedienen.

Das Angebot steht Ratsuchenden der Beratungsstelle Arbeit zur Verfügung. Ratsuchende werden von der Beratungsstelle Arbeit auf dieses hausinterne Bewerbungshilfe aufmerksam gemacht bzw. im Bedarfsfall erfolgt eine Verweisberatung dorthin.

Signifikant hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, von denen die Bewerbungshilfe genutzt wird.

11. Personal

Seit 1982 bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. qualifizierte Beratung an. Seit dem 1.1.1995 wurden die Einrichtungen des Trägers im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesförderung sowohl als Träger einer Beratungsstelle als auch eines Arbeitslosenzentrums fortlaufend gefördert.

Diese ESF-Förderphase für die Beratungsstelle Arbeit begann am 1.1.2021 und endete am 31.12.2022. In diesem Zeitraum wurde die Beratungsstelle mit 1,5 Personen gefördert. Gleichzeitig entschied das Land NRW ab dem 01.01.2021 die Förderung der Begegnungsbereiche in den Arbeitslosenzentren ersatzlos einzustellen. Die Konsequenzen für den daraus resultierenden jährliche Förderausfall für das Arbeitslosenzentrum beläuft sich auf eine Mindereinnahme von 15.000,- EURO p.a.

Mit Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 erteilte die Bezirksregierung Düsseldorf dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V., Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach auf seinen Antrag vom 07.11.2022 unter dem Aktenzeichen: 34.03.01 - ESF-5401752 einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) zum Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Durchführung des Projektes Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 15.12.2025.

Der Personaleinsatz in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach gestaltet sich auf der Grundlage der bewilligten Zuwendung zur Durchführung des Projektes dabei wie folgt: Die Zuwendung umfasste die Förderung einer Stelle zur Projektleitung, eine 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit sowie eine weitere 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit mit dem Auftrag der Heranführung von Geflüchteten aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland. Während die Projektleitung und eine 0,5 Stelle mit einer Projektlaufzeit von 36 Monaten bis zum 15.12.2025 gefördert wurde, betrug Laufzeit der Förderung für die weitere 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit nur die Dauer von 24 Monaten.

Konkret waren im Förderzeitraum dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 in der Beratungsstelle Arbeit folgende Personen wie folgt beschäftigt:

- Karl Sasserath, Diplom. Sozialarbeiter, Leitung, Vollzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024
- Mariya Kaplunovska, Fachkraft 0,5 Stelle Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach für die Dauer vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024
- Mariya Kaplunovska, Fachkraft 0,5 Stelle Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach mit dem Aufgabengebiet: Unterstützung von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland geflohen sind, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt für die Dauer vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024
- Für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 reduzierte sich das Beschäftigungsverhältnis von Karl Sasserath, Diplom. Sozialarbeiter, als Leiter der Beratungsstelle von Vollzeit auf eine 0,5 Stelle.
- Mariya Kaplunovska übernahm vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025, das dadurch freiwerdende 0,5 Stellenvolumen von Karl Sasserath und versah in diesem Zeitraum anteilig ebenfalls die Leitung in der Beratungsstelle Arbeit.

Die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach verfügen beide über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und die Nachweise ihrer Qualifikation auf dem Niveau eines abgeschlossenen Masterstudiengangs. Karl Sasserath, der im Berichtszeitraum die Leitung der Beratungsstelle wahrnimmt, verfügt über die Kompetenzen zur herausgehobenen Projektarbeit. Gleiches für die Fachkraft Mariya Kaplunovska, die ihr Studium erfolgreich in der Ukraine abgeschlossen hat.

Regelmäßig nahmen die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit im Berichtsjahr an den Angeboten der beruflichen Weiterbildung, die von der G.I.B. Bottrop angeboten werden, teil. Gleiches gilt für die Veranstaltungen zum landesweiten Austausch, die ebenfalls von G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH angeboten wurden. Darüber hinaus stand die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im regelmäßigen Austausch mit Lena Becher, Helmut Kleinen und Michaela Kohls, die bei der G.I.B. für die Beratungsstellen Arbeit fachlich zuständig sind.

Neben der Beratung pflegte die Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich der Verwaltung zuerst durch Herrn Theodoridis und anschließend durch Frau Quickstern wahrgenommen. Die Kosten der Verwaltung werden anteilig aus Mitteln der ESF-Förderung für die Beratungsstelle Arbeit getragen.

Neben der Beratungsstelle Arbeit unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ein Beratungsangebot, das von der Stadt Mönchengladbach im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16 SGB II im Rahmen eines Leistungsvertrages vollzeitig gefördert wird. Diese Aufgabe wird durch den Diplompädagogen Julian Strzalla wahrgenommen. Er verfügt ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Auch dieser Mitarbeiter ist hochqualifiziert. Dieses Angebot unterstützt Ratsuchende, die im Leistungsbezug nach § 16 SGB II stehen, individuell und psychosozial bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Darüber hinaus kooperiert auch diese Stelle mit weiteren Trägern im Arbeitsfeld.

Das Vorhandensein der beiden Beratungsangebote unter dem Dach des gemeinsamen Trägers Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ermöglicht den regelmäßigen fachlichen Austausch im Team. Über diese Personalstruktur sind die Fachkräfte in ein Team eingebunden, das sich einmal wöchentlich im Rahmen eines kollegialen Austausches trifft. Darüber hinaus ermöglicht die vorhandene Organisation auf die vorhandenen personellen und fachlichen Kompetenzen im Rahmen der kollegialen Beratung auch im Alltag zurückzugreifen. Den Ratsuchenden ist es hierdurch möglich, auch während der Urlaubszeiten bzw. Zeiten bedingter Abwesenheit immer auf ein Beratungsangebot in der Einrichtung zurückgreifen zu können.

11.1. Weiterbildung und berufsbegleitende Qualifizierung

Weiterbildungen und Veranstaltungen im Jahr 2025 an denen die Fachkraft Mariya Kaplunovska, Beratungsstelle Mönchengladbach teilgenommen hat.

20.02.2025 – „Neu an der BSA – Einführungsveranstaltung für neue Berater*innen der Beratungsstellen Arbeit NRW“, GIB. Online Fortbildung;
03.04.2025 – „Kollegialer Fallberatung – Sozialrechtliche Fragestellungen“, GIB. Online Fortbildung;
29.04.2025 – „Fortbildung zum Arbeitsrecht: Der Aufhebungsvertrag und die Abfindung“, GIB. Online Fortbildung;
08.05.2025 – „Kollegialer Fallberatung – Sozialrechtliche Fragestellungen“, GIB. Online Fortbildung;
16.05. und 19.05.2025 – „Einführung ins Arbeitsrecht“, GIB. Online Fortbildung;
03.06. – 05.06.2025 – Aktuelle Rechtsrechnungen zum SGB II, GIB. Online Fortbildung;
03.07.2025 – Grundlagen zur Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen, GIB. Online Fortbildung;
12.09.2025 Kollegialer Praxisaustausch im landesweiten Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung, GIB. Online
25. 09. 2025 von 10:00 – 16:00 Uhr in der G.I.B., Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, „Entwicklungswerkstatt: Beratungsstellen Arbeit NRW 2025/01“, GIB.
14.10.2025 – Zugang zum System der Gesundheitsversorgung für zugewanderte Menschen, GIB. Online Fortbildung;
13.11.2026 – Fortbildung "Kollegiale Fallberatung - Arbeitsrechtliche Fragestellungen"
04. 11.2025 von 10:00 – 16:00 Uhr in der G.I.B., Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, „Entwicklungswerkstatt: Beratungsstellen Arbeit NRW 2025/01“, GIB.

25. – 27.06.2025 – „20 Jahre Hartz IV – Rückblick und Ausblick. Wohin steuert der Sozialstaat? Strategien der Gegenwehr“, Arbeitstagung vom 25.-27. Juni im ver.di-Bildungszentrum Gladenbach, KOS, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

04.07.2025 –Input zum Thema Arbeitsrecht, Referentin: Mariya Kaplunovska, Veranstaltungsort: Köln

Veranstaltungsteilnahmen von Mariya Kaplunovska und Karl Sasserath

22.09.2025 Gemeinsame Veranstaltung des MAGS - NW mit dem niederländischen Sozial- und Arbeitsministerium (Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid) mit den Beratungsstellen in der Grenzregion, die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten unterstützen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, Veranstaltungsort: De Maaspoort, Oude Markt 30, 5911 HC Venlo

05.12.2025 Teilnahme am landesweiten Erfahrungsaustausch der Beratungsstellen Arbeit NRW, im Hotel NH Düsseldorf City-Nord, Münsterstraße 230-238 in Düsseldorf.

11.2. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach

Die Beratungsstelle Arbeit ist räumlich-organisatorisch und personell in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach eingebunden. Zur Terminvereinbarung wie zur Erledigung von anfallenden Verwaltungsaufgaben oder zur Beantwortung allgemeiner Fragen sowie der Vermittlung zu komplementären Diensten steht den Fachkräften in der Beratungsstelle eine kompetente Verwaltungsfachkraft zur Seite. Die Verwaltungsfachkraft verfügt ebenfalls über ein eigenes Büro und ist über das PC-Netzwerk mit den Fachkräften der Beratungsstelle Arbeit verbunden.

Bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen kann die Beratungsstelle an die Unterstützung der Bewerbungshilfe, die sich ebenfalls als eigenständiger Projektbereich unter dem Dach des Arbeitslosenzentrums sich befindet, verweisen.

In Fällen von Urlaub, beruflich bedingter Ortsabwesenheit oder bei Erkrankung ist eine adäquate Vertretung durch eine weitere berufserfahrene Beratungsfachkraft in der Sozialberatung unter dem Dach des Trägers gegeben; auch hierdurch ist eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Beratungsstelle Arbeit für Ratsuchende gegeben. Beide Beratungsangebote sind in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums geöffnet.

Statistisch erfasst die Beratungsstelle Arbeit ihre Beratungen über das online-gestützte verbindliche Dokumentationssystem, durch dessen regelmäßige Pflege die Beratungsstelle Art und Umfang ihrer Beratungsarbeit dokumentiert. Die Auswertung des Dokumentationssystems gewährt einen guten Einblick in die Anliegen, mit denen die Ratsuchenden die Beratungsstelle Arbeit aufsuchen.

Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des „Qualitätskonzeptes zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose. In der alltäglichen Arbeit orientierte sich die Beratungsstelle an den Standards wie sie im „Qualitätskonzept zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in Nordrhein-Westfalen festgelegt sind. Die Erfassungen der Beratungsstelle Arbeit in das Dokumentationssystem wertet die GIB in Bottrop im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW regelmäßig einrichtungsscharf landesweit aus.

Auf Grund der Stellung Mönchengladbach als Oberzentrum in der Region erreichten die Beratungsstelle auch Anliegen und Fragen von Ratsuchenden aus anderen Gebietskörperschaften.

11.3. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung

Durch ihre sehr zentrale Lage in der Stadtmitte Mönchengladbach an der Lüpertzender Str. 69 in der Innenstadt Mönchengladbachs sowie der guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. der Nähe zum Hauptbahnhof Mönchengladbach und der guten Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach sehr gut erreichbar.

11.4. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten

Die Auswertung der Statistik zeigt, dass die Beratungsstelle Arbeit mit großem Abstand vorrangig von Ratsuchenden, die im Stadtgebiet Mönchengladbach leben, aufgesucht wird. Bei der Beratungsstelle Arbeit handelt es sich um eine zentrale Einrichtung, deren Zuständigkeit das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbachs umfasst. Auf Grund ihrer zentralen Lage innerhalb des Stadtgebietes Mönchengladbach erreicht die Beratungsstelle Ratsuchende aus allen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Mönchengladbachs. Dabei dominieren Ratsuchende aus den Stadtbezirken Nord (Stadtmitte und Hardt) und Süd (Rheydt-Mitte, Rheydt-West und Odenkirchen). Hierbei handelt es sich um die bevölkerungsreichsten Stadtteile Mönchengladbachs. Obwohl Menschen in prekären Lebenslagen in fast allen Stadtteilen Mönchengladbachs leben, weisen die Stadtteile Rheydt mit Odenkirchen und Alt-Gladbach mit den Stadtteilen in Stadtmitte überdurchschnittlich hohe SGB-II Quoten auf. Auch im Quartier am Abteiberg in Mönchengladbach Stadtmitte als unmittelbarem Einzugsbereich der Beratungsstelle Arbeit leben viele Angehörige der Zielgruppe.

11.5. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie

Die Beratungsstelle Arbeit war im Berichtsjahr 2025 regelmäßig an fünf Tagen zu den nachfolgenden allgemeinen Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr

Die regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit betrug durchschnittlich 31 Stunden. Aufgrund der starken Nachfrage und um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird vor Inanspruchnahme der persönlichen Beratung um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Beratungstermine können telefonisch, persönlich oder per E-Mail über die Verwaltung oder direkt bei der Beratungsstelle Arbeit vereinbart werden. Über die genannten Öffnungszeiten hinaus war die Beratungsstelle Arbeit telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Beide Mitarbeitenden in der Beratungsstelle Arbeit sind damit für die Ratsuchende gut erreichbar. Beide Beschäftigten verfügen über Anschlüsse mit Anrufbeantwortern; im Bedarfsfall und bei hinterlassenen Kontaktdaten rufen die Fachkräfte der Beratungsstelle Arbeit die Ratsuchenden zurück.

12.6. Räumlichkeiten zur vertraulichen Beratung

Beide in der Beratungsstelle Arbeit eingesetzten Fachkräfte verfügen über Arbeitsplätze mit guter technischer Ausstattung (Telefon, PC, Server, Fax, Internet, Kopierer) und entsprechender Möblierung. Dazu steht den Beschäftigten zusätzlich ein großer Beratungsraum zur Verfügung, der auch für die Beratungen mit mehreren Personen bzw. die Gruppenberatung geeignet ist. Hierdurch war es auch

möglich, unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, Beratungen unter Einhaltung der erforderlichen hygienischen Bedingungen bzw. unter Einhaltung des Abstandsgebotes durchzuführen. Die verfügbaren Raumeinheiten bieten den Beschäftigten der Beratungsstelle Arbeit sowohl die Möglichkeit sowohl zur Einzelberatung wie auch zur Gruppenberatung.

13. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. gewährte wie vom Zuwendungsgeber gefordert unentgeltlich rechtskreisübergreifende Unterstützung durch Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem durch die Vereinssatzung bestimmten Tätigkeitsbild und dem Berufsbild seiner Beschäftigten im Sinne des § 4 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Hierbei handelt es sich um eine Nebenleistung zur Sozialberatung und psychosozialen Betreuung. Die Beratungsleistungen erfolgen in Form von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 2 RDG.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gehört als Träger dem Paritätischen Landesverband der freien Wohlfahrtspflege NRW als Mitgliedsorganisation an und ist als solches eine öffentlich anerkannte Stelle i.S.d. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 RDG. Auch die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG wurden seitens des Trägers erfüllt. Der Träger verfügte im Berichtszeitraum über die nach § 7 Abs. 2 RDG zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung.

1. Die eingesetzten Fachkräfte verfügten über einen Diplom, Bachelor- oder Master- oder einen vergleichbaren Abschluss der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik u.ä., der an einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität erworben wurde. Aufgrund ihrer fachlich qualifizierten Ausbildung und regelmäßigen Fortbildung waren die eingesetzten Fachberater*innen in der Lage, typische juristische Fallkonstellationen weitgehend selbständig zu erfassen und zu bearbeiten. Neben der fachlichen Geeignetheit wurde auch die persönliche Eignung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Träger gewährleistet.
2. Die Fachberater*innen verfügten über eine für die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendige stets aktuelle Grundausrüstung mit Gesetzestexten und auch Kommentaren zum SGB II, SGB XII, SGB X und SGB I. Zudem verfügten sie über eigene Internetzugänge, durch den der Zugriff auf weitere Gesetzestexte z.B. auf das SGG oder auf die ZPO einschließlich aktueller Pfändungstabellen gewährleistet war. Alle eingesetzten Fachberater*innen verfügten über ein eigenes Büro zur Nutzung, Telefon und aller sonstigen erforderlichen Kommunikationsmittel und einen abschließbarem Akten-schrank.
3. Der Träger verfügte über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckung ihrem Rechtsdienstleistungsumfang entspricht. Es wurde seitens des Trägers den Anforderungen des § 7 Abs. 2 RDG entsprechend sichergestellt, dass die Rechtsdienstleistungen unter Anleitung eines Volljuristen bzw. einer Volljuristin erfolgten.
4. Sämtliche Fachberater*innen erhielten eine individuelle Einweisung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG. Die Einweisung an Inhalt und Umfang an die Beratung erfolgte durch eine ausgerichtete individuelle Einweisung zum einen durch Dienstvorgesetzte und zwar über Umfang und Grenzen des Rechtsdienstleistungsangebotes sowie durch eine entsprechende Grundausbildung im SGB II, SGB XII und der SGB I und X im Rahmen des Studiums durch juristisch qualifizierte Personen. Im Rahmen der Einweisung wurden auch die Grenzen des Auftrags, der durch die Beratungsstelle wahrzunehmen ist, aufgezeigt.
5. Berufsanfänger*innen erhielten eine Basisanleitung zu den Themen Arbeitsrecht, Recht der Existenzsicherung und angrenzende Rechtsgebiete, Rechtsdurchsetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, RDG inklusive Rechtsmethodik, Fallmethodik und zur Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung und Rechtsanwälten durch die Teilnahme entsprechender Angebote in Trägerschaft geeigneter Fortbildungsinstitute.
6. Sämtliche Fachberater*innen erhalten dem Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit entsprechende Fortbildungen in Form laufender, regelmäßiger Qualifikationen vorrangig durch die Nutzung der Angebote der G.I.B. NRW und anderer geeigneter Träger.
7. Durch die Zusammenarbeit mit einem Volljuristen einer örtlichen Anwaltskanzlei wurde sichergestellt, dass die Fachberater*innen bei Bedarf im Einzelfall juristisch qualifizierte Hilfe zur Durchführung ihrer Rechtsdienstleistungen erhielten.

14. Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31. Januar 2023 (siehe, I Punkt 2. zur Durchführung des Projektes) führt aus, dass durch die „Beratungsstelle Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte in einem gesonderten Raum“ angeboten werden sollen. Diesen Auftrag verwirklicht das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. als Träger der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach über den Mittagstisch für Arbeitssuchende.

Bei dem Mittagstisch handelt es sich um einen sozialen Zweckbetrieb, der als alltagsstrukturierendes Begegnungsangebot, das dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dient, konzipiert ist. Die Öffnungszeiten im Bereich des Mittagstisches sind Montag bis Freitag in der Zeit von 11:00 bis 14:30 Uhr.

Beim Mittagstisch handelt es sich um einen stark frequentierten Begegnungsbereich, der im Arbeitslosenzentrum über gesonderte Räumlichkeiten verfügt. Im Berichtszeitraum des Jahres 2025 wurden im Bereich des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach 10.435 Besuchskontakte an 224 Öffnungstagen erfasst; was einer durchschnittlichen Frequenz von ca. 47 Besucherinnen bzw. Besucher pro Öffnungstag entspricht. (2024 = 10.675 erfasste Besuchskontakte)

Über den Mittagstisch werden solche Personen erreicht, die ein Beratungsangebot eher meiden. Bei den Besucherinnen und Besuchern des Mittagstisches handelt es sich um soziale Gruppe bei der es nur geringe Überschneidungen zu den im Dokumentationssystem erfassten Ratsuchenden gibt.

Das Land NRW vertreten durch das MAGS NW entschied, ab dem 01.01.2021 die Förderung der Begegnungsbereiche in den Arbeitslosenzentren ersatzlos einzustellen. Der daraus resultierende jährliche Förderausfall für das Arbeitslosenzentrum als Träger der offenen Begegnungsstätte und des Mittagstisches beläuft sich dadurch auf 15.000, - EURO p.a. Dies hat zur Folge, dass seitdem die Kostenträgerschaft des Begegnungsbereichs in alleiniger Verantwortung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. liegt.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Flyer werden die Angebote der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach über die Homepage des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Internet unter <https://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/homeaktuelles.html> veröffentlicht.

Daneben pflegt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auch einen Auftritt auf Facebook unter https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de/?locale=de_DE

Regelmäßig war das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bzw. die Beratungsstelle Arbeit Gegenstand der Berichterstattung in den örtlichen Medien. Aber auch überregional wurde die Expertise der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Berichtszeitraum medial nachgefragt.

16. Dokumentation

Leitung und Fachkraft dokumentieren ihre Beratungsarbeit regelmäßig über das Dokumentationssystem ABBA <https://abba-online-esf.ecoh.nrw.de/esf/authenticate.do>

Danksagung

Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bedankt sich bei ihren zahlreichen Partnerinnen und Partnern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung sowie insbesondere die Kooperationen auf dem Feld zur Bekämpfung Ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse. Für die überregionale Unterstützung gehört der besondere Dank Lena Becher und Michaela Kohls von der G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH, Bottrop. Des Weiteren gehört unser Dank Frau Hadidza Jasmin Hadzic von der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat 34 (Teildezernat 34.03 – Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme) sowie beim Herrn Obermeier und Frau Weffer im Referat für Grundsatzfragen, faire Arbeitsbedingungen, Langzeitarbeitslosigkeit (II B 1) für die Wertschätzung im MAGS-NW. Ebenfalls gehört Dank den Kolleginnen und Kollegen von Arbeit und Leben in Nordrhein-Westfalen und im Jobcenter Mönchengladbach Herrn Bernd Schaffrath. Ulla Brombeis gehört Dank für die Pflege der Homepage sowie Manfred Tellmann für seine fachliche Unterstützung in Fragen der Gestaltung. Zu dem gehört Dank den vielen nicht namentlich genannten Unterstützerinnen und Unterstützern.

Ansprechpartner*innen Vorstand:

Herbert Baumann, Karl Boland, Ella Heiniz,
Dietmar Jung, Annette Löffler

Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach:

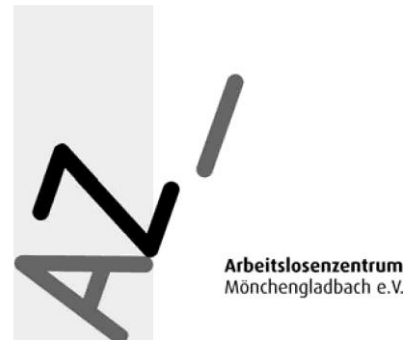
Mariya Kaplunovska, Karl Sasserath

**Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e.V.**

Lüpertzender Straße 69,
41061 Mönchengladbach

info@arbeitslosenzentrum-mg.de

www.arbeitslosenzentrum-mg.de

**Bankverbindungen:**

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE23370205000007023100

DER PARITÄTISCHE.UNSER SPITZENVERBAND Mitgliedsnummer:1293

Redaktion: Karl Sasserath, Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach
unter Mithilfe von Mariya Kaplunovska

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Februar/März 2026

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

